



Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2025

Wüstenrot Bausparkasse AG



wohnen heißt

wüstenrot

Offenlegungsbericht

Inhaltsverzeichnis

Einführung	3
Schlüsselparameter und Übersicht über die risikogewichteten Risikobeträge	5
Eigenmittel	12
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)	24
Quantitative Angaben zur LCR	29
Strukturelle Liquiditätsquote	32
Struktur und Qualität des Kreditportfolios	36
Anwendung des IRB-Ansatzes für Kreditrisiken	69
Gegenparteiausfallrisiko	77
Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs	78
Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)	79
Impressum und Kontakt	

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Wüstenrot Bausparkasse AG

Offenlegungsbericht

Einführung

Wüstenrot ist die erste und damit älteste Bausparkasse in Deutschland. Durch die Erfindung des Bausparens hat die in Kornwestheim ansässige Wüstenrot Bausparkasse AG im Eigenheimbau der Idee von der Hilfe zur Selbsthilfe in wirtschaftlich schwieriger Zeit zum Durchbruch verholfen und ist dem Vorsorgegedanken auch heute noch verpflichtet. Sie hat seit ihrer Gründung 1924 und damit seit über 100 Jahren Millionen von Menschen als bewährter Partner die eigenen vier Wände mitfinanziert. Wüstenrot Bausparkasse AG ist heute die zweitgrößte private deutsche Bausparkasse bezogen auf das Neugeschäft. Sie bietet in erster Linie Bausparverträge und Baufinanzierungen an. Ihr Kernmarkt ist Deutschland. In Luxemburg unterhält sie eine Zweigniederlassung. Die Firma Wüstenrot Bausparkasse AG mit Sitz in Kornwestheim (LEI Code: 529900S1KHKOEQL5CK20) ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Registernummer HRB 205323 eingetragen.

Die aufsichtsrechtliche Offenlegung der Wüstenrot Bausparkasse AG erfolgt gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation (CRR)). Seit dem 1. Januar 2025 ist die Verordnung (EU) 2024/1623 in Kraft getreten und enthält zahlreiche wesentliche Änderungen der CRR, wie zum Beispiel die angepassten Fristen und Form der Offenlegung. Die Anforderungen der CRR werden in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 u. a. durch vorgegebene Templates bzw. Tabellen konkretisiert. Darüber hinaus hat die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) mit dem „Final draft implementing technical standards on public disclosures by institutions of the information referred to in Titles II and III of Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ (EBA ITS) eine weitere Leitlinie veröffentlicht.

Häufigkeit und Umfang des aufsichtsrechtlichen Offenlegungsberichts im Sinne der CRR bestimmen sich für die Wüstenrot Bausparkasse AG als großes Institut im Sinne der CRR nach Artikel 433a CRR. Da die Wüstenrot Bausparkasse AG zudem Wertpapiere am Kapitalmarkt emittiert hat, muss sie gemäß Artikel 433a Absatz 1 CRR halbjährlich insbesondere Informationen zu den Eigenmitteln, Eigenmittelanforderungen und Kapitalkennziffern, Leverage Ratio, Kredit- und Marktpreisrisiken inklusive dem Gegenparteiausfallrisiko, Liquiditätsanforderungen, Zinsrisiken im Anlagebuch sowie ESG-Risiken (Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken) offenlegen.

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht erfüllt die Wüstenrot Bausparkasse AG ihre Pflichten zum 30. Juni 2025. Da die Wüstenrot Bausparkasse AG seitens der EZB nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft wurde, entfallen die Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 437a CRR („Offenlegung von Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“) und Artikel 441 CRR („Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz“).

Gemäß Artikel 431 Absatz 5 CRR stellt die Wüstenrot Bausparkasse AG auf Nachfrage Begründungen bei Kreditablehnungen aufgrund der Kreditwürdigkeit für kleinere, mittlere und andere Unternehmen zur Verfügung. Es werden zudem keine Informationen als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich gemäß Artikel 432 Absatz 2 und 3 CRR eingestuft.

Für die Wüstenrot Bausparkasse AG existieren keine Anforderungen an die Erhebung von handelsrechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Informationen auf konsolidierter Basis.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG erfüllt die aufsichtsrechtliche Offenlegung unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) als geltenden Rechnungslegungsrahmen.

Die Erstellung des vorliegenden Offenlegungsberichts basiert auf einer vom Vorstand der Wüstenrot Bausparkasse AG genehmigten Offenlegungsrichtlinie. Diese hat zum Ziel, dass die Offenlegung in Übereinstimmung mit den aktuell geltenden gesetzlichen Anforderungen erfolgt. Die in der Richtlinie beschriebenen Verfahren basieren auf intern definierten Grundsätzen und Prozessen, durch deren Anwendung sichergestellt wird, dass alle für den jeweiligen Offenlegungstichtag relevanten Anforderungen jederzeit erfüllt sind.

Durch die definierten Kontrollverfahren auf verschiedenen Ebenen wird zudem die Einhaltung der Anforderungen im gesamten Erstellungsprozess gewährleistet.

Die Offenlegungsrichtlinie wird mindestens jährlich aktualisiert und bei Bedarf an neue gesetzliche Anforderungen angepasst. Die konkrete Umsetzung der Offenlegungsgrundsätze wird durch Fachkonzepte, Prozessbeschreibungen und andere Arbeitsdokumente geregelt.

Mit der Freigabe des Offenlegungsberichts durch die Vorstände Bernd Hertweck, Frank Wunderlich und Falko Schöning wird gleichzeitig bescheinigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen wurde.

Die Offenlegung der quantitativen monetären Daten erfolgt in Mio €. Quantitative Daten, die als „prozentual“ offengelegt werden, werden pro Einheit mit einer Präzision angegeben, die vier Dezimalstellen entspricht. Die Angabe „n/a“ in den nachfolgenden Meldebögen bedeutet, dass die Zelleninhalte nach Angaben der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) nicht zu befüllen sind. Im Falle eines Striches „-“ hat die Wüstenrot Bausparkasse AG keinen Wert anzugeben. Der Nullausweis „0“ bedeutet, dass die Wüstenrot Bausparkasse AG einen Wert in dieser Position auszuweisen hat, der aber aufgrund der gewählten Einheit auf- bzw. abgerundet wird.

Schlüsselparameter und Übersicht über die risikogewichteten Risikobeträge

Schlüsselparameter

In dem nachfolgenden Meldebogen erfolgt die Offenlegung der Schlüsselparameter in Anwendung von Artikel 447 CRR.

EU KM1-Schlüsselparameter

	a	b	c	d	e
in Mio €	30.6.2025	31.3.2025	31.12.2024	30.9.2024	30.6.2024
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	1 239	1 249	1 324	1 272	1 281
2 Kernkapital (T1)	1 239	1 249	1 324	1 272	1 281
3 Gesamtkapital	1 296	1 311	1 390	1 341	1 355
Risikogewichtete Positionsbeträge					
4 Gesamtrisikobetrag	7 512	7 637	7 611	7 454	7 240
4a Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	7 512	7 637	-	-	-
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5 Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (in %)	16,50	16,35	17,39	17,06	17,69
5a Entfällt	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
5b Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	16,50	16,35	-	-	-
6 Kernkapitalquote (in %)	16,50	16,35	17,39	17,06	17,69
6a Entfällt	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
6b Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	16,50	16,35	-	-	-
7 Gesamtkapitalquote (in %)	17,25	17,16	18,27	17,98	18,72
7a Entfällt	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
7b Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	17,25	17,16	-	-	-
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7d Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)	2,50	2,50	2,00	2,00	2,00
EU 7e Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,41	1,41	1,13	1,13	1,13
EU 7f Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,88	1,88	1,50	1,50	1,50
EU 7g SREP-Gesamtkapitalanforderung (in %)	10,50	10,50	10,00	10,00	10,00

EU KM1-Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
		30.6.2025	31.3.2025	31.12.2024	30.9.2024	30.6.2024
in Mio €						
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (in %)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (in %)	-	-	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (in %)	0,74	0,73	0,73	0,73	0,73
EU 9a	Systemrisikopuffer (in %)	0,55	1,06	0,98	0,96	0,95
10	Puffer für global systemrelevante Institute (in %)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (in %)	-	-	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (in %)	3,79	4,29	4,20	4,19	4,18
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (in %)	14,29	14,79	14,20	14,19	14,18
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (in %)	6,75	6,66	8,27	7,98	8,72
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	33 416	32 472	31 243	31 185	29 560
14	Verschuldungsquote (in %)	3,71	3,85	4,24	4,08	4,33
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (in %)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (in %)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	2 650	2 273	1 961	1 661	1 409
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	1 656	1 510	1 335	1 175	1 062
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	1 254	1 076	837	505	352
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	563	591	624	684	711
17	Liquiditätsdeckungsquote (in %)	525,92	448,99	371,65	270,79	203,34
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	32 967	32 274	31 587	30 721	28 006
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	23 542	23 381	22 329	22 051	21 553
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (in %)	140,03	138,03	141,46	139,32	129,94

Verfügbare Eigenmittel

Die Reduzierung der Eigenmittel um 15 Mio € auf 1 296 (Vq. 1 311) Mio € resultiert aus einer Erhöhung des Wertberichtigungsfehlbetrags um 9 Mio € und der linearen Minderung des Nachrangkapitals in den letzten fünf Jahren um 6 Mio €.

Risikogewichtete Positionsbeträge

Verglichen zur Erstanwendung der CRR III zum Stichtag 31. März 2025 reduziert sich der Gesamtrisikobetrag im Betrachtungszeitraum um 125 Mio € auf 7 512 (Vq. 7 637) Mio €. Haupttreiber ist die Verwendung von Due-Diligence Ratings in der Forderungskategorie Unternehmen im Kreditrisikostandardansatz nach Artikel 113 Absatz 1 per 30. Juni 2025. Weiterhin sorgt ein stetiges Wachstum im Kreditneugeschäft für einen leichten Anstieg der risikogewichteten Positionsbeträge im Kreditrisiko des IRB-Ansatzes.

Zusätzliche Eigenmittelanforderungen

Die Wüstenrot Bausparkasse AG unterliegt der Anordnung eines Kapitalzuschlages im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP).

Die zusätzlichen SREP-Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung sind am Berichtsstichtag unverändert zum Vorquartal.

Der Kapitalerhaltungspuffer als auch der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer sind unverändert zum Vorquartal. Durch die Berücksichtigung des Systemrisikopuffers in Höhe von 1,00 %, ergibt sich zum aktuellen Stichtag eine institutsspezifische Pufferanforderung in Höhe von 0,55 %. Die Gesamtkapitalanforderung beträgt somit 14,29 (Vq. 14,79) %.

Kapitalquoten

Die Kapitalquoten reduzieren sich aufgrund der oben unter „Verfügbare Eigenmittel“ und „Risikogewichtete Positionsbeträge“ beschriebenen Sachverhalte.

Mit einer harten Kernkapitalquote zum 30. Juni 2025 von 16,50 %, einer Kernkapitalquote von 16,50 % und einer Gesamtkapitalquote von 17,25 % hält die Wüstenrot Bausparkasse AG die aufsichtsrechtlichen Mindestquoten ein und erfüllt die zusätzlichen Eigenmittelanforderungen aus dem SREP zum Offenlegungstichtag.

Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote verändert sich um 0,14 Prozentpunkte auf 3,71 (Vq. 3,85) %. Ursächlich dafür ist im Wesentlichen der Rückgang des Kernkapitals. Siehe hierzu die Ausführungen unter „Verfügbare Eigenmittel“.

Zusätzlich wirkt ein Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße aufgrund von bilanziellem Wachstum.

Gesonderte zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung liegen nicht vor. Ebenso hat die Wüstenrot Bausparkasse AG keinen zusätzlichen Puffer für die Verschuldungsquote vorzuhalten, da sie kein global systemrelevantes Institut (G-SRI) ist. Somit beläuft sich die Anforderung an die SREP-Gesamtverschuldungsquote sowie die Gesamtverschuldungsquote der Wüstenrot Bausparkasse AG zum 30. Juni 2025 auf den seit dem 28. Juni 2021 durch die CRR vorgeschriebenen Mindestwert von 3,00 %.

Liquiditätsdeckungsquote

Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Requirement, LCR) soll sicherstellen, dass ein Kreditinstitut über einen angemessenen Bestand an lastenfreien erstklassigen liquiden Aktiva (high-quality liquid assets, HQLA) verfügt, d.h. einen Bestand an flüssigen Mitteln oder Vermögenswerten, die an privaten Märkten ohne oder mit nur geringem Verlust veräußert werden können, so dass sie so ihren Liquiditätsbedarf in einem Liquiditätsstressszenario von 30 Kalendertagen decken kann. Dazu muss die Quote unter normalen Umständen mindestens 100,00 % betragen. In Zeiten finanzieller Anspannungen dürfen Kreditinstitute jedoch ihren HQLA-Bestand angreifen, auch wenn die Quote dann unter 100,00 % fällt.

Mit einer gewichteten LCR zum 30. Juni 2025 von 525,92 (Vq. 448,99) % verfügt die Wüstenrot Bausparkasse AG über ausreichend Liquidität und übertrifft die gesetzliche Anforderung deutlich.

Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) verlangt von Kreditinstituten ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis zu deren bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen. Mit Wirkung zum 28. Juni 2021 wurde eine Mindestquote von 100,00 % eingeführt, die seitdem von den Kreditinstituten zu berechnen und einzuhalten ist.

Mit einer verfügbaren stabilen Refinanzierung von 32 967 Mio € und einer erforderlichen stabilen Refinanzierung von 23 542 Mio € verfügt die Wüstenrot Bausparkasse AG mit einer NSFR von 140,03 % über ausreichend strukturelle Refinanzierungsmittel.

Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Die Wüstenrot Bausparkasse AG ermittelt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen im Einklang mit den Regularien der CRR.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko wendet die Wüstenrot Bausparkasse AG für die Risikopositionsklasse Mengengeschäft den auf internen Einstufungen basierenden Ansatz (Internal Ratings Based Approach, IRBA) an. Für die Forderungsklassen „Zentralstaaten und Zentralbanken“ sowie „Institute“ hat die Wüstenrot Bausparkasse AG gemäß Artikel 494d CRR am 24. September 2024 bei der Europäischen Zentralbank (EZB) den Antrag auf einen Wechsel in weniger anspruchsvolle Ansätze gestellt. Dem Antrag wurde seitens der EZB stattgegeben. Die damit verbundenen Positionen werden somit im Kreditrisikostandardansatz ausgewiesen. Für das Mengengeschäft wird der fortgeschrittene IRBA (Advanced Internal Ratings Based Approach, A-IRBA bzw. A-IRB) verwendet. Positionen in unbedeutenden Geschäftsfeldern sowie dauerhaft von der Anwendung des IRBA ausgenommene Risikopositionen verbleiben im Kreditrisikostandardansatz. Die Kreditrisikopositionen setzen sich aus bilanziellen, außerbilanziellen, derivativen und nicht-derivativen Geschäften mit Sicherheiten nachschüssen (Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte, Repo-Geschäfte) zusammen. Der Gesamtrisikobetrag (Total Risk Exposure Amount, TREA) wird über die Anwendung des jeweiligen Risikogewichts sowie unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken (Aufrechnungsverfahren oder hereingenommene Sicherheiten) ermittelt.

Der Gesamtrisikobetrag des Kreditrisikos (ohne das Gegenparteiausfallrisiko) reduzierte sich insgesamt um 125 Mio € auf 6 135 (Vq. 6 260) Mio €. Die Reduktion der risikogewichteten Positionsbeträge resultiert maßgeblich aus der Anwendung von Due-Diligence Ratings nach Artikel 113 Absatz 1 CRR III per 30. Juni 2025.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat keinen Slotting-Ansatz, da sie keine Spezialfinanzierungen hat. Ebenso hält sie auch keine Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz.

Beim Gegenparteiausfallrisiko (Counterparty Credit Risk, CCR), also dem derivativem und nicht-derivativem Geschäft mit Sicherheiten nachschüssen, verwendet die Wüstenrot Bausparkasse AG seit dem 28. Juni 2021 mit Inkrafttreten der CRR II, den Standardansatz des SA-CCR (Standardized Approach for Counterparty Credit Risk).

Bei der Wüstenrot Bausparkasse AG bestehen weder Vorleistungs- oder Abwicklungsrisiken noch Verbriefungspositionen.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko wird die Standardmethode verwendet. Auf die Berechnung der Eigenmittelanforderung für das Fremdwährungsrisiko kann nach Artikel 351 CRR verzichtet werden, da die Summe der gesamten Nettofremdwährungsposition in Höhe von 1 Mio € 2,00 % des Gesamtbetrags der Eigenmittel in Höhe von 26 Mio € nicht überschreitet.

Es gibt keine Großkreditüberschreitungen, die mit Eigenmitteln unterlegt werden müssen.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko wendet die Wüstenrot Bausparkasse AG den Standardansatz an.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat keine mit 250,00 % Risikogewicht zu unterlegende Positionen nach Artikel 48 Absatz 4 CRR.

EU OV1-Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
in Mio €		30.6.2025	31.3.2025	30.6.2025
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	6 135	6 260	491
2	Davon: Standardansatz	1 595	1 931	128
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	4 540	4 329	363
6	Gegenparteiausfallrisiko-CCR	5	5	0
7	Davon: Standardansatz	5	5	0
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	5	5	0
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung-CVA-Risiko	0	0	0
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	-	-	-
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	0	0	0
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	-	-	-
11	Entfällt	n/a	n/a	n/a
12	Entfällt	n/a	n/a	n/a
13	Entfällt	n/a	n/a	n/a
14	Entfällt	n/a	n/a	n/a
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	-	-	-
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	-	-	-
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	-	-	-
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	-	-	-
24	Operationelles Risiko	1 372	1 372	110
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	-	-	-
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	-	-	-
26	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	-	-	-
26	Angewandter Output-Floor (in %)	50,00	50,00	n/a
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-	n/a
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-	n/a
29	Insgesamt	7 512	7 637	601

EU CVA4-RWEA-Flussrechnung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz (SA)

Die Wüstenrot Bausparkasse AG wendet zur Ermittlung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung nicht den Standardansatz (SA) an. Daher wird auf die Offenlegung des Meldebogens EU CVA4 verzichtet.

Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge

In dem nachfolgenden Meldebogen EU CMS1 erfolgt eine Aufteilung der risikogewichteten Positionsbeträge nach Risikoart, darüber hinaus wird eine Gegenüberstellung nach Modellansätzen, für welche die Wüstenrot Bausparkasse AG eine aufsichtsrechtliche Genehmigung besitzt und den Standardansätzen aufgezeigt. Die Wüstenrot Bausparkasse AG verwendet lediglich im Kreditrisiko einen internen Ansatz.

Der Meldebogen EU CMS2 zeigt die risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko) aufgeteilt nach Forderungsklassen entsprechend Artikel 112 CRR.

EU CMS1-Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene

	a	b	c	d	EU d
	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a + b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
in Mio €	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)	4 540	1 595	6 135	11 281
2	Gegenparteausfallrisiko	–	5	5	5
3	Anpassung der Kreditbewertung	n/a	0	0	0
4	Verbriefungspositionen im Anlagebuch	–	–	–	–
5	Marktrisiko	–	–	–	–
6	Operationelles Risiko	n/a	1 372	1 372	1 372
7	Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge	n/a	0	0	0
8	Insgesamt	4 540	2 972	7 512	12 658

EU CMS2-Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen

	a	b	c	d	EU d
	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEA)				
	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
in Mio €	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	2	2	2
EU 1a Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	1	1	1
EU 1b Öffentliche Stellen	-	-	0	0	0
EU 1c Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft	-	-	0	0	0
EU 1d Nach SA als internationale Organisationen eingestuft	-	-	0	0	0
2 Institute	-	-	149	149	149
3 Eigenkapitalpositionsrisiko	-	-	0	0	0
4 Entfällt					
5 Unternehmen	-	-	441	441	441
5.1 Davon: F-IRB wird angewandt	-	-	-	-	-
5.2 Davon: A-IRB wird angewandt	-	-	-	-	-
EU 5a Davon: Unternehmen-Allgemein	-	-	-	-	-
EU 5b Davon: Unternehmen-Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-
EU 5c Davon: Unternehmen-Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-
6 Mengengeschäft	4 146	9 687	4 987	10 125	9 716
6.1 Davon: Mengengeschäft-Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-
EU 6.1a Davon: Mengengeschäft-Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-
EU 6.1b Davon: Mengengeschäft-Sonstiges	720	2 074	958	2 312	2 074
6,2 Davon: Mengengeschäft-Wohnimmobilienbesichert	3 424	7 113	4 026	7 697	7 526
7 Entfällt					
EU 7a Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	3 426	7 211	4 029	7 813	7 642
EU 7b Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-
EU 7c Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	394	402	427	435	435
EU 7d Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	-	-	-	-	-
EU 7e Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	-	-	123	123	123
EU 7f Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	-	-	-	-	-
8 Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	-	-	5	5	5
9 Insgesamt	4 540	10 088	6 135	11 281	10 872

Eigenmittel

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die Eigenmittel der Wüstenrot Bausparkasse AG setzen sich wie folgt zusammen:

EU CC1-Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		Beträge	Quelle nach Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
in Mio €		30.6.2025	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	774	P10a; P10b
	Davon Aktien	171	P10a
2	Einbehaltene Gewinne	162	P10c; P10d
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	430	P9
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1 366	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0	A8
9	Entfällt		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	62	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	1	A12
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (nicht mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	

EU CC1-Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		Quelle nach Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	
		Beträge	
in Mio €		30.6.2025	
20	Entfällt		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	Davon aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	Davon aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	Davon aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	Davon direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
24	Entfällt		
25	Davon latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
26	Entfällt		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	64	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	127	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1 239	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
31	Davon gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	Davon gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	Davon von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	

EU CC1-Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		Quelle nach Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	
		Beträge	
in Mio €		30.6.2025	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (nicht mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
41	Entfällt		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1 239	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	54	P7
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeile 5 oder Zeile 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	Davon von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	3	A3; A4

EU CC1-Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		Quelle nach Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
		Beträge
in Mio €		30.6.2025
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	57
Ergänzungskapital (T2): Regulatorische Anpassungen		
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
54a	Entfällt	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
56	Entfällt	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-
58	Ergänzungskapital (T2)	57
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1 296
60	Gesamtrisikobetrag	7 512
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
61	Harte Kernkapitalquote	16,50
62	Kernkapital (T1)	16,50
63	Gesamtkapital	17,25
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,69
65	Davon Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50
66	Davon Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,74
67	Davon Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,55
EU-67a	Davon Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-
EU-67b	Davon zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,41
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	6,75

EU CC1-Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		Quelle nach Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	
		Beträge	
in Mio €		30.6.2025	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
74	Entfällt		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65%, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoeinrichtungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	3	A3; A4
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoeinrichtungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	-	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoeinrichtungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoeinrichtungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	27	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

Die Eigenmittel der Wüstenrot Bausparkasse AG setzen sich aus dem harten Kernkapital (CET1) und dem Ergänzungskapital (T2) zusammen.

Das harte Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen besteht aus:

- Dem eingezahlten Aktienkapital nach Artikel 28 CRR. Das eingezahlte Aktienkapital ist sofort anrechnungsfähig.
- Den (Gewinn-)Rücklagen nach Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe c CRR. In die Rücklagen werden Teile des Jahresgewinns eingestellt. Der ausgewiesene Bilanzwert ist nach Feststellung des Jahresabschlusses vollständig anrechnungsfähig.
- Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB nach Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe f CRR. In den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken werden Teile des Jahresgewinns eingestellt. Der ausgewiesene Bilanzwert ist nach Feststellung des Jahresabschlusses vollständig anrechnungsfähig.

Regulatorische Anpassungen in Form von Abzugsposten erfährt das harte Kernkapital durch:

- Das immaterielle Anlagevermögen nach Artikel 37 CRR. Mit der Delegierten Verordnung (EU) 2020/2176 wurde bereits zum Jahresende 2020 die regulatorische Behandlung von „vorsichtig bewerteter Software-Aktiva“ geändert. Der CET1-Abzugsbetrag ermittelt sich seitdem aus der Differenz zwischen der ermittelten aggregierten aufsichtsrechtlichen Amortisation und der bilanziell vorgenommenen Abschreibung. Sofern die Differenz zwischen aufsichtsrechtlicher Amortisation und bilanzieller Abschreibung größer als null ist, ist diese Differenz der vom CET1 abzuziehende Betrag.
- Den Wertberichtigungsfehlbetrag nach Artikel 40 CRR. Im ausgefallenen IRB-Teilportfolio unterschreiten die Kreditrisikoanpassungen den erwarteten Verlust. Dies führt zu einem Wertberichtigungsfehlbetrag nach Artikel 159 CRR.
- Die Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage nach Artikel 41 CRR.
- Der nach Artikel 47c CRR zu berücksichtigende Betrag aus notleidenden Risikopositionen.
- Sonstige regulatorische Anpassung. Hierin enthalten sind im Wesentlichen Irrevocable Payment Commitments (IPC)

Das Ergänzungskapital besteht aus:

- Den längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten. Die Anerkennungsfähigkeit der nachrangigen Verbindlichkeiten als Ergänzungskapital basiert auf den Kriterien der Artikel 62 und 63 CRR. Die Anrechenbarkeit in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit erfolgt in Abhängigkeit der taggenauen Restlaufzeit gemäß Artikel 64 CRR.
- Den anrechenbaren allgemeinen Kreditrisikoanpassungen im Standardansatz nach Artikel 62 Buchstabe c CRR. Die Anrechnung kann bis zu 1,25 % der nach Standardansatz risikogewichteten Positionsbeträge erfolgen.

Abzugsposten vom Ergänzungskapital bestehen keine.

Auf eine umfassende Erläuterung der Berechnungsgrundlage der Kapitalquoten kann verzichtet werden, da sie auf Grundlage der CRR ermittelt werden.

Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Die Wüstenrot Bausparkasse AG erstellt einen handelsrechtlichen Abschluss unter Anwendung der Vorschriften HGB in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV). Es gibt weder einen Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke, noch einen aufsichtlichen Konsolidierungskreis. Somit können die Spalten a) und b) in dem untenstehenden Meldebogen zusammengefasst werden. Die nachfolgend dargestellte Bilanz beschränkt sich auf die Darstellung der Eigenmittelbestandteile. Diese werden durch Verweise zu Positionen in dem Meldebogen „EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel“ zugeordnet.

EU CC2-Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a) + b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Verweis
in Mio €		30.6.2025	30.6.2025
Aktiva			
A3	Forderungen an Kunden	28 750	50; 76
A4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4 525	50; 76
A8	Immaterielle Anlagewerte	0	8
A12	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	15
Passiva			
P7	Nachrangige Verbindlichkeiten	102	30; 32; 46
P9	Fonds für allgemeine Bankrisiken	430	EU-3a
P10	Eigenkapital	962	1; 2
P10a	Gezeichnetes Kapital	171	1
P10b	Kapitalrücklage	603	1
P10c	Gewinnrücklagen	59	2
P10d	Bilanzgewinn	129	2

Antizyklischer Kapitalpuffer

Die Wüstenrot Bausparkasse AG muss einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer vorhalten. Dessen Quote bildet den gewichteten Durchschnitt der Quoten des antizyklischen Kapitalpuffers je Land, in dem die Wüstenrot Bausparkasse AG wesentliche Risikopositionen hat, ab. Die geografische Verteilung der für den antizyklischen Kapitalpuffer wesentlichen Risikopositionen ist in dem folgenden Meldebogen dargestellt. Gezeigt werden alle Länder mit antizyklischen Kapitalpuffern und einem auszuweisenden Positionswert sowie die weiteren fünf größten Länder auf Basis des Forderungsvolumens. Alle anderen Länder werden unter der Länderposition "Sonstige" zusammengefasst.

EU CCyB1-Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

		a)	b)	c)	d)	e)	f)
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen-Marktrisiko			
		Risikopositions- wert nach dem Standardansatz	Risikopositions- wert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungs- risikopositionen- werte im Anlagebuch	Wert der Risikoposition insgesamt
		30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025
		in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €
010	Aufschlüsselung nach Ländern						
010-010	Deutschland	1 679	27 628	–	–	–	29 307
010-020	Luxemburg	858	1	–	–	–	860
010-030	Österreich	322	5	–	–	–	327
010-040	Frankreich	246	4	–	–	–	250
010-050	Niederlande	225	2	–	–	–	227
010-060	Norwegen	159	–	–	–	–	159
010-070	Finnland	88	0	–	–	–	88
010-080	Großbritannien und Nordirland	35	1	–	–	–	37
010-090	Schweden	20	1	–	–	–	21
010-100	Schweiz	4	11	–	–	–	15
010-110	Vereinigte Staaten von Amerika (USA)	6	3	–	–	–	8
010-120	Belgien	8	0	–	–	–	8

g)		h)		i)		j)		k)		l)		m)	
				Eigenmittelanforderungen		Risikogewichtete Positionsbeträge		Gewichtung der Eigenmittel- anforderungen		Quote des antizyklischen Kapitalpuffers			
Wesentliche Kreditrisikopositionen - Kreditrisiko		Wesentliche Kreditrisikopositionen - Marktrisiko		Wesentliche Kreditrisikopositionen - Verbriefungs- risikopositionen im Anlagebuch		Insgesamt							
30.6.2025		30.6.2025		30.6.2025		30.6.2025		30.6.2025		30.6.2025		30.6.2025	
in Mio €		in Mio €		in Mio €		in Mio €		in Mio €		in %		in %	
423		-		-		423		5 283		88,28		0,75	
44		-		-		44		544		9,09		0,50	
2		-		-		2		27		0,45		0,00	
2		-		-		2		30		0,50		1,00	
4		-		-		4		50		0,83		2,00	
1		-		-		1		16		0,27		2,50	
1		-		-		1		9		0,15		0,00	
0		-		-		0		5		0,08		2,00	
0		-		-		0		2		0,04		2,00	
1		-		-		1		9		0,15		0,00	
0		-		-		0		5		0,08		0,00	
0		-		-		0		3		0,04		1,00	

	a)	b)	c)	d)	e)	f)
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen- Marktrisiko			
	Risikopositions- wert nach dem Standardansatz	Risikopositions- wert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungs- risikopositionen- Risikopositions- werte im Anlagebuch	Wert der Risikoposition insgesamt
	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025
	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €
010- 130 Spanien	0	2	-	-	-	2
010- 140 Australien	0	1	-	-	-	1
010- 150 Ungarn	0	1	-	-	-	1
010- 160 Kroatien	0	0	-	-	-	0
010- 170 Dänemark	0	0	-	-	-	0
010- 180 Irland	0	0	-	-	-	0
010- 190 Zypern	0	0	-	-	-	0
010- 200 Rumänien	0	0	-	-	-	0
010- 210 Litauen	0	0	-	-	-	0
010- 220 Hongkong	0	0	-	-	-	0
010- 230 Tschechien	0	0	-	-	-	0
010- 240 Estland	0	0	-	-	-	0
010- 250 Bulgarien	0	0	-	-	-	0
010- 260 Sonstige	1	4	-	-	-	4
020 Gesamt	3 651	27 664	-	-	-	31 315

	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtung der Eigenmittel- anforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Wesentliche Kreditrisikopositionen - Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen - Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen - Verbriefungs- risikopositionen im Anlagebuch	Insgesamt			
	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025
	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in %	in %
	0	-	-	0	0	0,01	0,00
	0	-	-	0	0	0,00	1,00
	0	-	-	0	0	0,01	0,50
	0	-	-	0	1	0,01	1,50
	0	-	-	0	0	0,00	2,50
	0	-	-	0	0	0,00	1,50
	0	-	-	0	0	0,00	1,00
	0	-	-	0	0	0,00	1,00
	0	-	-	0	0	0,00	1,00
	0	-	-	0	0	0,00	1,00
	0	-	-	0	0	0,00	1,25
	0	-	-	0	0	0,00	1,50
	0	-	-	0	0	0,00	2,00
	1	-	-	1	1	0,03	0,00
	479	-	-	479	5 985	100,00	n/a

Für die Wüstenrot Bausparkasse AG ergibt sich zum 30. Juni 2025 ein antizyklischer Kapitalpuffer in Höhe von 0,74 %.

EU CCyB2-Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

		a)
		30.6.2025
1	Gesamtrisikobetrag	in Mio € 7 512
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	in % 0,74
3	Anforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	in Mio € 56

Leverage Ratio (Verschuldungsquote)

Die Leverage Ratio ist eine nicht risikobasierte Kennziffer. Die Unternehmen sind dazu angehalten, Höhe und Veränderungen der Leverage Ratio sowie die Veränderung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung zu überwachen. Die Quote setzt die Kapitalmessgröße, die dem Kernkapital entspricht, in ein Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße. Diese Messgröße entspricht der Summe der Risikopositionswerte aller bilanziellen, außerbilanziellen, derivativen und nicht-derivativen Geschäften mit Sicherheitennachschüssen.

EU LR1-LRSum-Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		a)
		Maßgeblicher Betrag
in Mio €		30.6.2025
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	36 761
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	–
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	–
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	–
5	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	–
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	–
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	–
8	Anpassungen bei derivativen Finanzinstrumenten	87
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	(-8)
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1 159
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	–
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–
12	Sonstige Anpassungen	(-4 584)
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	33 416

EU LR2-LRCom-Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
in Mio €		30.6.2025	31.12.2024
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	35 226	33 905
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-	-
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(-71)	(-42)
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	35 155	33 863
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-	-
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	103	72
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	103	72
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	9	13
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	(-8)	1
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-	-
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	14

EU LR2-LRCom-Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
in Mio €		30.6.2025	31.12.2024
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1 159	960
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-	(-729)
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	1 159	231
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	(-3 004)	(-2 937)
EU-22k	(Ausgeschlossene Risikopositionen gegenüber Anteilseignern gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe da CRR)	-	-
EU-22l	(Abgezogene Risikopositionen gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe q CRR)	-	-
EU-22m	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	(-3 004)	(-2 937)
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital (T1)	1 239	1 324
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	33 416	31 243

EU LR2-LRCom-Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
in Mio €		30.6.2025	31.12.2024
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	3,71	4,24
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	3,71	4,24
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	3,71	4,24
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)	–	–
EU-26b	Davon: in Form von hartem Kernkapital	–	–
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	–	–
EU-27a	Gesamtverschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	–	–
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	1	115
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	1	14
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	33 416	31 344
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	33 416	31 344
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	3,71	4,22
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	3,71	4,22

Die Erhöhung der bilanzwirksamen Positionen (ohne Derivate und Repo-Geschäfte) ist auf eine Ausweitung des Neugeschäfts zurückzuführen. Außer der Verringerung des Risikopositionswertes von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten durch das Verrechnen der Bausparguthaben hat die Wüstenrot Bausparkasse AG keine weiteren Ausschlüsse von Risikopositionen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße.

Wesentlich für den Rückgang der Verschuldungsquote auf 3,71 (zum 31. Dezember 2024 4,24) % ist der Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße aufgrund des gestiegenen Kreditneugeschäftes sowie eine leichte Reduzierung des Kernkapitals.

Seit Mitte 2021 gilt eine regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote von 3,00 %. Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung muss die Wüstenrot Bausparkasse AG ebenso wenig vorhalten, wie eine zusätzliche Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote. Letztere ist nur für global systemrelevante Institute (G-SRI) nach Artikel 92 Absatz 1a CRR erforderlich.

EU LR3-LRSpl-Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

	a)
	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
in Mio €	30.6.2025
EU-1 Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), Davon:	32 223
EU-2 Risikopositionen im Handelsbuch	–
EU-3 Risikopositionen im Anlagebuch, Davon	32 223
EU-4 Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	1 219
EU-5 Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	4 483
EU-6 Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	6
EU-7 Institute	531
EU-8 Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	21 183
EU-9 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3 691
EU-10 Unternehmen	723
EU-11 Ausgefallene Risikopositionen	381
EU-12 Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	5

Quantitative Angaben zur LCR

In dem nachfolgenden Meldebogen werden die Informationen zu den Kennzahlen Liquiditätspuffer, Gesamte Nettomittelabflüsse und Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) jeweils als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals berechnet.

EU LIQ1-Quantitative Angaben zur LCR

		a	b	c	d
in Mio €		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.6.2025	31.3.2025	31.12.2024	30.9.2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	n/a	n/a	n/a	n/a
Mittelabflüsse					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, Davon:	25 611	24 807	23 900	22 937
3	Stabile Einlagen	1 709	1 590	1 466	1 427
4	Weniger stabile Einlagen	3 057	2 417	1 793	1 079
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	677	639	578	516
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	–	–	–	–
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	670	631	567	511
8	Unbesicherte Schuldtitel	8	8	10	5
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	n/a	n/a	n/a	n/a
10	Zusätzliche Anforderungen	1 073	1 046	1 063	1 122
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate- Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	165	165	172	187
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	13	12	10	12
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	896	869	880	924
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	93	88	90	88
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	144	134	123	115
16	Gesamtittelabflüsse	n/a	n/a	n/a	n/a
Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	–	–	–	–
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1 407	1 199	932	588
19	Sonstige Mittelzuflüsse	27	28	29	14
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)	n/a	n/a	n/a	n/a
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	n/a	n/a	n/a	n/a
20	Gesamtittelzuflüsse	1 434	1 227	961	602
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	–	–	–	–
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	–	–	–	–
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	1 434	1 226	961	602
Bereinigter Gesamtwert					
EU-21	Liquiditätspuffer	n/a	n/a	n/a	n/a
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	n/a	n/a	n/a	n/a
23	Liquiditätsdeckungsquote (in %)	n/a	n/a	n/a	n/a

	e	f	g	h
	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	30.6.2025	31.3.2025	31.12.2024	30.9.2024
	12	12	12	12
	2 650	2 273	1 961	1 661
	686	587	486	378
	85	80	73	71
	441	346	253	146
	647	605	529	455
	-	-	-	-
	640	598	519	450
	8	8	10	5
	10	13	17	27
	224	222	229	248
	165	165	172	187
	13	12	10	12
	47	45	46	49
	49	46	45	45
	40	37	29	22
	1 656	1 510	1 335	1 175
	-	-	-	-
	1 227	1 048	808	491
	27	28	29	14
	-	-	-	-
	-	-	-	-
	1 254	1 076	837	505
	-	-	-	-
	-	-	-	-
	1 254	1 076	837	505
	2 650	2 273	1 961	1 661
	563	591	624	684
	525,92	448,99	371,65	270,79

Qualitative Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt (EU LIQB)

(a) Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf

Die gesetzliche Mindestquote der LCR wird eingehalten. Haupttreiber für die LCR-Ergebnisse sind die Höhe der zuge-
teilten oder gekündigten Bausparverträge, die Aufnahme oder Rückzahlung von Tages- und Termingeldern innerhalb
der nächsten 30 Tage sowie die Höhe der Einlagenfazilität bei der Bundesbank.

(b) Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf

Die steigende LCR-Quote (von 448,99 % in Offenlegungszeitraum 31. März 2025 auf 525,92 % in Zeitraum
30. Juni 2025) ist darauf zurückzuführen, dass die Tagesgeld-Einlagen von Privatkunden im dritten Quartal 2024 im
Rahmen einer Jubiläums-Zinsaktion erheblich angestiegen sind. Zudem gab es im zweiten Quartal 2025 zwei Emissio-
nen mit einem Gesamtvolumen von 1 125 Mio €. Überschüssige Einlagen wurden im Rahmen der Einlagenfazilität bei
der Deutschen Bundesbank angelegt.

(c) Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen

Der Großteil der langfristigen Finanzierungsquellen kommt wie bei Bausparkassen üblich aus dem Retail-Einlagenge-
schäft (Bauspareinlagen). Zudem werden Pfandbriefe, Termingelder sowie Tagesgelder eingesetzt. Bei Bedarf kommen
für die kurzfristige Liquiditätsbeschaffung zusätzlich bilaterale Repos und GC-Pooling-Repos zum Einsatz.

(d) Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts

Der überwiegende Teil des Liquiditätspuffers besteht aus Anleihen, die von Zentralregierungen, Regionalregierungen
oder multilateralen Entwicklungsbanken, bzw. internationalen Organisationen begeben wurden und somit in der LCR
mit einem Gewicht von 100,00 % angerechnet werden können. Ergänzt wird dieser Teil noch durch Level 1- und Level
2A-Pfandbriefe die mit 93,00 %, bzw. mit 85,00 % angerechnet werden. Geschäfte der Klasse 2B gemäß Artikel 12 der
Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 (in der aktuell gültigen Fassung) werden nicht gehalten.

(e) Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen

Da nur Derivate (Swaps) mit besicherten Netting-Vereinbarungen abgeschlossen werden, erfolgt kein Ansatz dieser
Geschäfte in der LCR. Seit April 2022 wird der für Februar 2022 ermittelte historical look-back approach (HLBA) für
jede monatliche LCR-Meldung angesetzt. Seit März 2024 beträgt der maßgebliche Wert 165 Mio €, entstanden im Juli
2023. Dieser Ansatz repräsentiert in einem Stressszenario den höchsten Abfluss aus der Bereitstellung von Sicherhei-
ten für Derivate innerhalb von 30 Tagen im Zeitraum der letzten zwei Jahre. Dadurch sind potentielle Sicherheitenfor-
derungen bereits konservativ in der LCR berücksichtigt.

(f) Währungsinkongruenz in der LCR

Die zugrunde liegenden Geschäfte in der LCR sind ausschließlich in Euro.

(g) Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet

Durch das stabile Bausparkollektiv, das größtenteils nicht im LCR-Betrachtungszeitraum abfließt, sind die Nettomittel-
abflüsse relativ gering.

Strukturelle Liquiditätsquote

EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote

	a	b	c	d	e
	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
in Mio €	31.3.2025	31.3.2025	31.3.2025	31.3.2025	31.3.2025
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1 Kapitalposten und -instrumente	1 366	2	–	105	1 471
2 Eigenmittel	1 366	–	–	62	1 427
3 Sonstige Kapitalinstrumente	n/a	2	–	43	43
4 Privatkundeneinlagen	n/a	13 470	9 332	3 312	24 756
5 Stabile Einlagen	n/a	9 536	8 904	2 815	20 333
6 Weniger stabile Einlagen	n/a	3 934	428	497	4 423
7 Großvolumige Finanzierung:	n/a	1 215	753	4 881	5 455
8 Operative Einlagen	n/a	–	–	–	–
9 Sonstige großvolumige Finanzierung	n/a	1 215	753	4 881	5 455
10 Interdependente Verbindlichkeiten	n/a	–	–	–	–
11 Sonstige Verbindlichkeiten:	5	787	0	593	593
12 NSFR für Derivatverbindlichkeiten	5	n/a	n/a	n/a	n/a
13 Sämtliche andere Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	n/a	787	–	593	593
14 Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	n/a	n/a	n/a	n/a	32 274
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15 Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	n/a	n/a	n/a	n/a	278
EU-15a Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	n/a	55	54	3 621	3 171
16 Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	n/a	–	–	–	–

EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote

	a	b	c	d	e
	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
in Mio €	31.3.2025	31.3.2025	31.3.2025	31.3.2025	31.3.2025
17 Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere	n/a	840	779	23 652	18 584
18 Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	n/a	–	–	–	–
19 Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	n/a	81	1	705	714
20 Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, Davon:	n/a	141	272	3 140	17 469
21 Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	n/a	3	4	108	10 061
22 Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, Davon:	n/a	567	457	19 394	–
23 Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	n/a	465	370	14 166	–
24 Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	n/a	51	50	413	401
25 Interdependente Aktiva	n/a	–	–	–	–
26 Sonstige Aktiva	0	1 993	2	1 192	1 249
27 Physisch gehandelte Waren	n/a	n/a	n/a	–	–
28 Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	n/a			107	91
29 NSFR für Derivateaktiva	n/a			–	–
30 NSFR für Derivateverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	n/a			1 189	59
31 Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	n/a	804	2	1 085	1 099
32 Außerbilanzielle Posten	n/a	1 098	–	–	100
33 RSF insgesamt	n/a	n/a	n/a	n/a	23 381
34 Strukturelle Liquiditätsquote (%)	n/a	n/a	n/a	n/a	138,03

EU LIQ2 -Strukturelle Liquiditätsquote

	a	b	c	d	e
	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
in Mio €	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1 Kapitalposten und -instrumente	1 366	–	–	105	1 471
2 Eigenmittel	1 366	–	–	57	1 422
3 Sonstige Kapitalinstrumente	n/a	–	–	49	49
4 Privatkundeneinlagen	n/a	13 030	9 356	3 563	24 620
5 Stabile Einlagen	n/a	9 270	8 919	3 044	20 324
6 Weniger stabile Einlagen	n/a	3 760	436	519	4 296
7 Großvolumige Finanzierung:	n/a	1 431	649	6 066	6 586
8 Operative Einlagen	n/a	–	–	–	–
9 Sonstige großvolumige Finanzierung	n/a	1 431	649	6 066	6 586
10 Interdependente Verbindlichkeiten	n/a	–	–	–	–
11 Sonstige Verbindlichkeiten:	7	797	0	290	290
12 NSFR für Derivatverbindlichkeiten	7	n/a	n/a	n/a	n/a
13 Sämtliche andere Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	n/a	797	–	290	290
14 Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	n/a	n/a	n/a	n/a	32 967
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15 Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	n/a	n/a	n/a	n/a	186
EU-15a Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	n/a	71	70	3 871	3 410
16 Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	n/a	–	–	–	–
17 Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere	n/a	804	885	23 720	18 684
18 Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	n/a	–	–	–	–
19 Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	n/a	67	61	646	683
20 Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, Davon:	n/a	193	270	3 260	17 643
21 Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	n/a	4	4	109	10 146
22 Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, Davon:	n/a	544	451	19 454	–
23 Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	n/a	443	364	14 259	–
24 Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	n/a	–	103	361	358

EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote

	a	b	c	d	e
	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
in Mio €	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025
25 Interdependente Aktiva	n/a	–	–	–	–
26 Sonstige Aktiva	–	2 178	2	1 116	1 166
27 Physisch gehandelte Waren	n/a	n/a	n/a	–	–
28 Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	n/a			104	88
29 NSFR für Derivateaktiva	n/a			0	0
30 NSFR für Derivateverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	n/a			1 043	52
31 Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	n/a	1 135	2	1 012	1 026
32 Außerbilanzielle Posten	n/a	1 161	–	–	97
33 RSF insgesamt	n/a	n/a	n/a	n/a	23 542
34 Strukturelle Liquiditätsquote (%)	n/a	n/a	n/a	n/a	140,03

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) wird aus dem Verhältnis des Bestandes an verfügbaren stabilen Refinanzierungsmitteln (ASF - Available Stable Funding) gegenüber dem Bestand an erforderlicher stabiler Refinanzierung (RSF - Required Stable Funding) gebildet. Sie soll die mittel- und langfristige Liquiditätssituation abbilden und zu einer nachhaltigen Fristenstruktur der Aktiva und Passiva führen. Die Mindestanforderung liegt bei 100,00 %, die von der Wüstenrot Bausparkasse AG regelmäßig übererfüllt wird. Den größten Einfluss auf die erforderliche stabile Refinanzierung der Wüstenrot Bausparkasse AG hat die langfristige Immobilienfinanzierung sowie deren hauptsächliche Refinanzierung durch stabile Retail-Einlagen (Bauspareinlagen). Das Geschäftsmodell der Bausparkasse führt daher zu stabilen NSFR-Kennzahlen. Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat dabei keine Geschäfte, die im Sinne der NSFR als interdependent einzustufen sind.

Struktur und Qualität des Kreditportfolios

In den nachfolgenden Meldebögen wird die Kreditqualität vertragsgemäß bedienter sowie notleidender Risikopositionen und damit verbundener Rückstellungen dargestellt. Anschließend erfolgt eine Aufgliederung nach Laufzeiten, Branchen und Ländern. Die Offenlegung basiert auf den Werten der FinRep-Meldung zum 30. Juni 2025.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG ist gemäß Artikel 4 Nr. 146 CRR ein großes Institut. Da sie jedoch weiterhin eine NPL-Quote unter 5,00 % hat, muss gemäß Anhang XV der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 keine Offenlegung der Meldebögen EU CR2a, EU CQ2, EU CQ6 und EU CQ8 erfolgen.

Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

EU CR1-Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2
in Mio €	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1 186	-	-	-	-	-	-	-	-
010 Darlehen und Kredite	30 116	-	-	494	-	-	-111	-	-
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030 Sektor Staat	76	-	-	0	-	-	0	-	-
040 Kreditinstitute	1 620	-	-	-	-	-	0	-	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	206	-	-	-	-	-	-	-	-
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	667	-	-	4	-	-	-1	-	-
070 Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	397	-	-	4	-	-	-1	-	-
080 Haushalte	27 547	-	-	490	-	-	-110	-	-
090 Schuldverschreibungen	4 529	-	-	-	-	-	-4	-	-
100 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110 Sektor Staat	2 859	-	-	-	-	-	-4	-	-
120 Kreditinstitute	1 346	-	-	-	-	-	-	-	-
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	176	-	-	-	-	-	-	-	-
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	148	-	-	-	-	-	-	-	-
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	1 159	-	-	7	-	-	-	-	-
160 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
170 Sektor Staat	5	-	-	-	-	-	-	-	-
180 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4	-	-	-	-	-	-	-	-
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	14	-	-	-	-	-	-	-	-
210 Haushalte	1 136	-	-	7	-	-	-	-	-
220 Insgesamt	36 989	-	-	501	-	-	-115	-	-

j	k	l	m	n	o
			Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
Notleidende Risikopositionen - Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025
-	-	-	-	-	-
-109	-	-	-	25 019	367
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	26	0
-	-	-	-	2	-
-	-	-	-	0	-
0	-	-	-	639	4
0	-	-	-	383	4
-109	-	-	-	24 352	363
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
2	-	-	n/a	1 068	6
-	-	-	n/a	-	-
-	-	-	n/a	-	-
-	-	-	n/a	-	-
-	-	-	n/a	2	-
-	-	-	n/a	14	-
2	-	-	n/a	1 052	6
-111	-	-	-	26 087	373

Da die Wüstenrot Bausparkasse AG nach den nationalen Rechnungsvorschriften HGB und RechKredV bilanziert, werden die Spalten „Davon Stufe 1“; „Davon Stufe 2“ und „Davon Stufe 3“ (Spalten b, c, e, f, h, i, k, l) nicht befüllt.

Restlaufzeit von Risikopositionen

In dem Meldebogen EU CR1-A werden die Netto- Risikopositionswerte der zuvor in dem Meldebogen EU CR1 offengelegten Darlehen und Kredite sowie Schuldverschreibungen nach Restlaufzeiten aufgegliedert. Zur Ermittlung der Restlaufzeit wird die Vertragslaufzeit zugrunde gelegt. Der Netto-Risikopositionswert für bilanzwirksame Posten ist der Bruttobuchwert der Risikoposition abzüglich Wertberichtigung/Wertminderung.

EU CR1-A-Restlaufzeit von Risikopositionen

	a	b	c	d	e	f
	Netto-Risikopositionswert					
	Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
in Mio €	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025
1 Darlehen und Kredite	1 129	1 403	4 151	23 707	-	30 390
2 Schuldverschreibungen	-	295	609	3 621	-	4 525
3 Insgesamt	1 129	1 698	4 760	27 328	-	34 915

Veränderungen des Bestands notleidenden Darlehen und Krediten

EU CR2-Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

		a
		Bruttobuchwert
in Mio €		30.6.2025
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	413
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	162
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-81
040	Abfluss aufgrund von Abschreibungen	-15
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-66
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	494

Die Differenz zwischen den notleidenden Werten und den notleidenden Werten, wenn sie als ausgefallen im Sinne des Artikel 178 CRR eingestuft wurden, beläuft sich auf 25 Mio €.

Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

EU CQ1-Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	a	b	c	d
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen			
	Vertragsgemäß bedient gestundet		Notleidend gestundet	
			Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert
in Mio €	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	–	–	–	–
010 Darlehen und Kredite	26	46	36	36
020 Zentralbanken	–	–	–	–
030 Sektor Staat	–	–	–	–
040 Kreditinstitute	–	–	–	–
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–
070 Haushalte	26	46	36	36
080 Schuldverschreibungen	–	–	–	–
090 Erteilte Kreditzusagen	–	0	–	–
100 Insgesamt	26	46	36	36

	e	f	g	h
	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025
	-	-	-	-
	-1	-4	62	38
	-	-	-	-
	-	-	-	-
	-	-	-	-
	-	-	-	-
	-	-	-	-
	-1	-4	62	38
	-	-	-	-
	-	-	0	0
	-1	-4	62	38

Kreditqualität von vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

EU CQ3-Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

	a	b	c	d	e
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag				
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen	
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risiko- positionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	
in Mio €	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1 186	1 186	–	–	–
010 Darlehen und Kredite	30 116	30 104	11	494	199
020 Zentralbanken	–	–	–	–	–
030 Sektor Staat	76	76	–	0	–
040 Kreditinstitute	1 620	1 620	–	–	–
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	206	206	–	–	–
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	667	667	–	4	2
070 Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	397	397	–	4	2
080 Haushalte	27 547	27 535	11	490	197
090 Schuldverschreibungen	4 529	4 529	–	–	–
100 Zentralbanken	–	–	–	–	–
110 Sektor Staat	2 858	2 848	–	–	–
120 Kreditinstitute	1 346	1 346	–	–	–
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	176	176	–	–	–
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	148	148	–	–	–
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	1 159	n/a	n/a	7	n/a
160 Zentralbanken	–	n/a	n/a	–	n/a
170 Sektor Staat	5	n/a	n/a	–	n/a
180 Kreditinstitute	–	n/a	n/a	–	n/a
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4	n/a	n/a	–	n/a
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	14	n/a	n/a	–	n/a
210 Haushalte	1 136	n/a	n/a	7	n/a
220 Insgesamt	36 989	35 818	11	501	199

	f	g	h	i	j	k	l
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag						
	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025
	-	-	-	-	-	-	-
	58	74	97	61	2	2	469
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	0	-	-	-	0
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	0	1	1	-	-	-	4
	-	1	0	-	-	-	4
	58	74	97	61	2	2	464
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	7
	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	-
	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	-
	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	-
	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	-
	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	-
	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	7
	58	74	97	61	2	2	476

Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat zum 30. Juni 2025 eine NPL-Quote unter 5,00 % und muss daher die Spalten b (Bruttobuchwert/Nominalbetrag- Davon: notleidend) und d (Bruttobuchwert/Nominalbetrag- Davon: der Wertminderung unterliegend) von dem folgendem Meldebogen EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet nicht offenlegen.

EU CQ4-Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

	a	c	e	f	g
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag		Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	Davon: ausgefallen				
in Mio €	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025
010 Bilanzwirksame Risikopositionen	35 138	469	-223	n/a	-
020 Deutschland	30 065	447	-214	n/a	-
030 Luxemburg	986	15	-4	n/a	-
040 Frankreich	555	1	0	n/a	-
050 Österreich	553	0	0	n/a	-
070 Sonstige Länder	2 979	5	-5	n/a	-
080 Außerbilanzielle Risikopositionen	1 166	7	n/a	2	n/a
090 Deutschland	1 141	7	n/a	2	n/a
140 Sonstige Länder	25	0	n/a	-	n/a
150 Insgesamt	36 304	476	-223	2	-

Die in dem Meldebogen aufgeführten Länder vereinigen mehr als 90,00 % des gesamten Exposures (jeweils bilanziell und außerbilanziell) der Wüstenrot Bausparkasse AG auf sich. Die restlichen Länder sind jeweils in der Zeile „Sonstige Länder“ zusammengefasst. In den bilanzwirksamen Risikopositionen befinden sich die Länder Australien, Bahrain, Belgien, Brasilien, Bulgarien, China, Dänemark, Estland, Finnland, Griechenland, Großbritannien und Nordirland, Guernsey, Hong Kong, Indonesien, Irland, Island, Italien, Japan, Kanada, Kroatien, Liechtenstein, Litauen, Mazedonien, Mexiko, Niederlande, Norwegen, Paraguay, Philippinen, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südkorea, Thailand, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Staaten von Amerika und Zypern.

Bei den außerbilanziellen Risikopositionen sind folgende Länder im Exposure enthalten: Belgien, Frankreich, Großbritannien und Nordirland, Luxemburg, Schweiz und Zypern.

Bei der Zuordnung von Risikopositionen zu einem wesentlichen Land wird das Sitzland der unmittelbaren Gegenpartei gemäß FinRep zugrunde gelegt. Risikopositionen gegenüber supranationalen Organisationen werden nicht dem Sitzland des Instituts, sondern der Rubrik „Sonstige Länder“ zugewiesen.

Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat zum 30. Juni 2025 eine NPL-Quote unter 5,00 % und muss daher die Spalten b (Bruttobuchwert - Davon: notleidend) und d (Bruttobuchwert - Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite) von dem folgendem Meldebogen EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig nicht offenlegen.

EU CQ5-Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

	a	c	e	f
				Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Bruttobuchwert	Kumulierte Wertminderung	
		Davon: ausgefallen		
in Mio €	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	-	0	-
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-
030 Herstellung	0	-	0	-
040 Energieversorgung	-	-	-	-
050 Wasserversorgung	-	-	-	-
060 Baugewerbe	31	-	0	-
070 Handel	0	-	0	-
080 Transport und Lagerung	0	-	0	-
090 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0	-	0	-
100 Information und Kommunikation	-	-	-	-
110 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-
120 Grundstücks- und Wohnungswesen	614	3	-1	-
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3	-	0	-
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	20	0	0	-
150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-
160 Bildung	2	-	0	-
170 Gesundheits- und Sozialwesen	1	1	0	-
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung	-	-	-	-
190 Sonstige Dienstleistungen	0	-	0	-
200 Insgesamt	671	4	-1	-

Bei der Einstufung der Gegenpartei werden lediglich solche Gegenparteien berücksichtigt, die in Sektoren im Zusammenhang mit nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften fallen.

Bei der Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für die Entscheidung des Instituts maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners.

Die Zeilen werden verwendet, um die wesentlichen Wirtschaftssektoren oder Arten von Gegenparteien offenzulegen, gegenüber denen die Institute Risikopositionen halten. Die Wesentlichkeit wird im Einklang mit Artikel 432 CRR bewertet, und nicht wesentliche Wirtschaftssektoren oder Arten von Gegenparteien werden aggregiert in der Zeile „Sonstige Dienstleistungen“ angegeben.

Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten (EU CQ7)

Zum 30. Juni 2025 waren bei der Wüstenrot Bausparkasse AG keine Sicherheiten als Vermögensgegenstände erfasst, die mittels Inbesitznahme oder Vollstreckungsverfahren erhalten wurden. Dementsprechend wird auf eine Offenlegung von dem Meldebogen EU CQ7 verzichtet.

Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken

EU CR3-Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert		Besicherte Risikopositionen-Buchwert		
			Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
	a	b	c	d	e
in Mio €	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025
1 Darlehen und Kredite	6 190	25 386	25 282	103	–
2 Schuldverschreibungen	4 525	–	–	–	n/a
3 Insgesamt	10 715	25 386	25 282	103	–
4 Davon notleidende Risikopositionen	19	367	366	1	–
EU-5 Davon ausgefallen	0	346	n/a	n/a	n/a

Im vergangenen Berichtsjahr ergaben sich bei den angewandten Kreditrisikominderungstechniken keine wesentlichen Änderungen.

Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Der nachfolgende Meldebogen zeigt das Kreditrisiko und die Wirkung der Kreditrisikominderung im Standardansatz.

EU CR4-Standardansatz-Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		RWEAs und RWA-Dichte	
		Bilanzwirksame Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzwirksame Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte
		a	b	c	d	e	f
		30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025
		in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in %
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2 938	-	3 143	-	2	0,05
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	471	-	471	-	1	0,31
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	370	-	449	-	1	0,26
EU 2b	Öffentliche Stellen	101	-	22	-	0	1,34
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	288	-	288	-	0	0,00
EU 3a	Internationale Organisationen	793	-	654	-	0	0,00
4	Institute	452	-	457	-	149	32,71
5	gedeckte Schuldverschreibungen	1 219	-	1 219	-	123	10,08
6	Unternehmen	776	20	650	20	441	65,79
6,1	Davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	0	-	0	-	0	100,00
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	0	-	0	-	0	100,00
8	Mengengeschäft	349	3	314	3	238	75,08
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	1 310	33	1 310	33	602	44,85
9,1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	1 236	32	1 236	32	576	45,42

EU CR4-Standardansatz-Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		RWEAs und RWA-Dichte	
		Bilanzwirksame Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzwirksame Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte
		a	b	c	d	e	f
		30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025
		in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in %
9,2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	40	1	40	1	8	20,00
9,3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	34	0	34	0	18	53,98
9,4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	-	-
9,5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	-	-	-	-	-	-
10	Ausgefallene Risikopositionen	26	0	25	0	33	132,14
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-
EU 10c	Sonstige Positionen	5	-	5	-	5	99,99
11	Entfällt	-	-	-	-	-	-
12	INSGESAMT	8 627	56	8 536	56	1 594	18,56

Standardansatz

Der nachfolgende Meldebogen EU CR5 zeigt die im Standardansatz bewerteten Risikopositionen.

EU CR5-Standardansatz

Risikopositions- klassen		Risikogewicht											
		0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	30 %	35 %	40 %	45 %	50 %	60 %	70 %
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
in Mio €		30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	3 136	-	-	-	8	-	-	-	-	-	-	-
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	465	-	-	-	6	-	-	-	-	-	-	-
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	443	-	-	-	6	-	-	-	-	-	-	-
EU 2b	Öffentliche Stellen	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	288	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 3a	Internationale Organisationen	654	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Institute	-	0	-	-	88	263	-	-	-	106	-	-
5	gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	1 200	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Unternehmen	-	-	-	-	208	-	-	-	-	20	-	-
6,1	Davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

													Ins- gesamt	Ohne Rating
75 %	80 %	90 %	100 %	105 %	110 %	130 %	150 %	250 %	370 %	400 %	1250 %	Sonstige		
m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa
30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3 144	3 142
-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	471	471
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	449	449
-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22	22
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	288	288
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	654	654
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	457	309
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19	1 219	1 096
97	-	-	345	-	-	-	-	-	-	-	-	0	670	666
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0
316	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	0	317	317

EU CR5-Standardansatz

Risikopositions- klassen		Risikogewicht											
		0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	30 %	35 %	40 %	45 %	50 %	60 %	70 %
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
in Mio €		30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	-	-	-	-	708	-	-	-	-	-	33	-
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	-	-	-	667	-	-	-	-	-	-	-
9.1.1	Ohne Kreditsplitting	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.1.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	667	-	-	-	-	-	-	-
9.1.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9,2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	41	-	-	-	-	-	-	-
9,3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33	-
9.3.1	Ohne Kreditsplitting	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.3.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33	-
9.3.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9,4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9,5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 10c	Sonstige Positionen	0	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-
11	Entfällt	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
EU 11 c INSGESAMT		4 543	-	-	1 200	1 018	263	-	-	-	126	33	-

													Ins- gesamt	Ohne Rating
75 %	80 %	90 %	100 %	105 %	110 %	130 %	150 %	250 %	370 %	400 %	1250 %	Sonstige		
m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa
30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025
595	-	-	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1 342	1 342
594	-	-	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1 267	1 267
532	-		6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	538	538
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	667	667
62	-		0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	62	62
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	41	41
1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	34	34
1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33	33
0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-		9	-	-	-	16	-	-	-	-	-	25	25
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	5
n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
1 008	-	-	366	-	-	-	16	-	-	-	-	19	8 592	8 315

Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD- Bandbreite: A-IRB Ansatz

Der nachfolgende Meldebogen EU CR6 zeigt die Kreditrisikopositionen des A-IRB-Ansatzes nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat im A-IRB-Ansatz nur Geschäfte in der Risikopositionsklasse „Mengengeschäft“ in zwei Unterklassen.

In der Risikopositionsklasse „Mengengeschäft“ im A-IRB-Ansatz fließt bei der Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge die Laufzeit nicht mit ein. Folglich wird in dem untenstehenden Meldebogen in der Spalte i „Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)“ „n/a“ bei dieser Risikopositionsklasse ausgewiesen.

EU CR6-A-IRB-Ansatz-Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

Risikopositionsklasse/ PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD)
	a	b	c	d	e
	in Mio €	in Mio €	in %	in Mio €	in %
	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025
Zentralstaaten und Zentralbanken					
0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-
0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-
1,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-
2,50 bis <5,00	-	-	-	-	-
5,00 bis <10,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <20,00	-	-	-	-	-
20,00 bis <30,00	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-

[illegible]

EU CR6-A-IRB-Ansatz-Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

Risikopositionsklasse/ PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD)
	a	b	c	d	e
	in Mio €	in Mio €	in %	in Mio €	in %
	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025
Institute					
0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-
0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-
1,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-
2,50 bis <5,00	-	-	-	-	-
5,00 bis <10,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <20,00	-	-	-	-	-
20,00 bis <30,00	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-
Unternehmen-KMU					
0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-
0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-
1,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-
2,50 bis <5,00	-	-	-	-	-
5,00 bis <10,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <20,00	-	-	-	-	-
20,00 bis <30,00	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-

[illegible]

EU CR6-A-IRB-Ansatz-Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

Risikopositionsklasse/ PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD)
	a	b	c	d	e
	in Mio €	in Mio €	in %	in Mio €	in %
	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025
Unternehmen- Spezialfinanzierungen					
0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-
0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-
1,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-
2,50 bis <5,00	-	-	-	-	-
5,00 bis <10,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <20,00	-	-	-	-	-
20,00 bis <30,00	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-
Unternehmen-Sonstige					
0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-
0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-
1,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-
2,50 bis <5,00	-	-	-	-	-
5,00 bis <10,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <20,00	-	-	-	-	-
20,00 bis <30,00	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-

[illegible]

EU CR6-A-IRB-Ansatz-Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

Risikopositionsklasse/ PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD)
	a	b	c	d	e
	in Mio €	in Mio €	in %	in Mio €	in %
	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025

Mengengeschäft-durch Immobilien besicherte Risikopositionen gegenüber KMU

0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-
0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-
1,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-
2,50 bis <5,00	-	-	-	-	-
5,00 bis <10,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <20,00	-	-	-	-	-
20,00 bis <30,00	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-

Mengengeschäft-KMU, Sonstige

0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-
0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-
1,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-
2,50 bis <5,00	-	-	-	-	-
5,00 bis <10,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <20,00	-	-	-	-	-
20,00 bis <30,00	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-

[illegible]

EU CR6-AIRB-Ansatz-Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

Risikopositionsklasse/ PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD)
	a	b	c	d	e
	in Mio €	in Mio €	in %	in Mio €	in %
	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025

Mengengeschäft-durch Immobilien besicherte Risikopositionen gegenüber Nicht-KMU

0,00 bis <0,15	1 392	17	100,00	1 409	0,10
0,00 bis <0,10	411	9	100,00	421	0,08
0,10 bis <0,15	981	8	100,00	988	0,11
0,15 bis <0,25	8 798	44	100,00	8 842	0,21
0,25 bis <0,50	4 821	103	100,00	4 924	0,47
0,50 bis <0,75	2 859	90	100,00	2 950	0,70
0,75 bis <2,50	2 560	325	100,00	2 885	1,66
0,75 bis <1,75	1 581	191	100,00	1 772	1,35
1,75 bis <2,50	979	135	100,00	1 114	2,17
2,50 bis <10,00	1 812	340	100,00	2 152	4,18
2,50 bis <5,00	1 434	326	100,00	1 760	3,59
5,00 bis <10,00	378	14	100,00	392	6,81
10,00 bis <100,00	509	12	100,00	521	26,80
10,00 bis <20,00	307	3	100,00	310	14,74
20,00 bis <30,00	63	0	100,00	63	26,54
30,00 bis <100,00	139	9	100,00	148	52,09
100,00 (Ausfall)	358	6	100,00	364	100,00
Zwischensumme	23 108	938	100,00	24 046	2,94

Mengengeschäft-qualifiziert revolving

0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-
0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-
1,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-
2,50 bis <5,00	-	-	-	-	-
5,00 bis <10,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <20,00	-	-	-	-	-
20,00 bis <30,00	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-

[illegible]

EU CR6-A-IRB-Ansatz-Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

Risikopositionsklasse/ PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD)
	a	b	c	d	e
	in Mio €	in Mio €	in %	in Mio €	in %
	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025
Mengengeschäft-Nicht-KMU, Sonstige					
0,00 bis <0,15	693	25	100,00	718	0,10
0,00 bis <0,10	465	10	100,00	475	0,09
0,10 bis <0,15	229	15	100,00	243	0,13
0,15 bis <0,25	964	5	100,00	969	0,23
0,25 bis <0,50	705	24	100,00	728	0,46
0,50 bis <0,75	441	19	100,00	460	0,68
0,75 bis <2,50	306	47	100,00	353	1,50
0,75 bis <1,75	226	27	100,00	253	1,25
1,75 bis <2,50	80	20	100,00	100	2,14
2,50 bis <10,00	198	41	100,00	239	4,52
2,50 bis <5,00	132	38	100,00	170	3,61
5,00 bis <10,00	67	3	100,00	69	6,77
10,00 bis <100,00	68	3	100,00	71	32,71
10,00 bis <20,00	38	0	100,00	38	15,03
20,00 bis <30,00	8	0	100,00	8	26,54
30,00 bis <100,00	23	3	100,00	25	61,29
100,00 (Ausfall)	78	0	100,00	79	100,00
Zwischensumme	3 453	164	100,00	3 617	3,52
Gesamtsumme	26 562	1 102	100,00	27 664	n/a

Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
f	g	h	i	j	k	l
Anzahl	in %	Jahre	in Mio €	in %	in Mio €	in Mio €
30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025
58 529	33,52	n/a	60	8,38	0	0
41 810	34,09	n/a	36	7,60	0	0
16 719	32,40	n/a	24	9,92	0	0
43 336	28,86	n/a	125	12,87	1	0
29 845	30,14	n/a	150	20,56	1	0
12 836	28,80	n/a	113	24,45	1	0
10 156	30,06	n/a	123	34,86	2	-1
7 171	29,76	n/a	83	32,69	1	0
2 985	30,80	n/a	40	40,33	1	-1
8 085	30,13	n/a	105	43,86	3	-4
5 676	30,48	n/a	74	43,43	2	-2
2 409	29,28	n/a	31	44,90	1	-2
2 502	33,25	n/a	45	63,19	9	-2
1 375	30,37	n/a	23	59,65	2	-1
243	30,90	n/a	6	76,33	1	0
884	38,30	n/a	16	64,53	6	-1
2 812	46,92	n/a	87	111,39	30	-14
168 101	30,71	n/a	807	22,32	46	-22
406 637	n/a	n/a	4 539	16,41	150	-88

IRB-Ansatz – Offenlegung des Ausmaßes der Anwendung von KRM-Techniken

Der nachfolgende Meldebogen EU CR7-A zeigt die Gesamtrisikopositionen und den Umfang der Anwendung von Kreditminderungstechniken im A-IRB-Ansatz.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat im A-IRB-Ansatz nur Geschäfte in zwei der Unterklassen der Risikopositionsklasse „Mengengeschäft“.

EU CR7-A-IRB-Ansatz-Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

		Kreditrisikominderungstechniken				
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				
		Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen				
A-IRB	Gesamtrisikoposition	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen		Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch andere Sachsisicherheiten gedeckten Risikopositionen
	a	b	c	d	e	f
	in Mio €	in %	in %	in %	in %	in %
	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	–	–	–	–	–	–
2 Regionale und lokale Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–
3 Öffentliche Stellen	–	–	–	–	–	–
5 Unternehmen	–	–	–	–	–	–
5,1 Unternehmen – Allgemein	–	–	–	–	–	–
5,2 Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	–	–
5,3 Unternehmen – Angekaufte Forderungen	–	–	–	–	–	–
6 Mengengeschäft	27 664	10,58	74,67	74,67	–	–
6,1 Mengengeschäft – Qualifiziert revolving	–	–	–	–	–	–
6,2 Mengengeschäft – Durch Wohnimmobilien besichert	24 046	9,48	85,76	85,76	–	–
6,3 Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	–	–	–	–	–	–
6,4 Mengengeschäft – Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3 617	17,89	0,93	0,93	–	–
7 Insgesamt	27 664	10,58	74,67	74,67	–	–

				Kreditrisikominderungstechniken		Kreditrisikominderungsmethoden der RWEA-Berechnung	
Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)			
Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistungen gedeckten Risikopositionen						RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)	
	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen	RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	
g	h	i	j	k	l	m	n
in %	in %	in %	in %	in %	in %	in Mio €	in Mio €
30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	0,33	-	4 540	4 540
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	0,38	-	3 733	3 733
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	0,01	-	807	807
-	-	-	-	0,33	-	4 540	4 540

IRB-Ansatz-Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die risikogewichteten Positionsbeträge (EU CR7)

Derzeit werden bei der Wüstenrot Bausparkasse AG keine Kreditderivate als Kreditrisikominderungstechniken angewendet, weshalb auf eine Veröffentlichung des Meldebogens EU CR7 verzichtet wird.

Anwendung des IRB-Ansatzes für Kreditrisiken

RWEA-Flussrechnung für Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Im Meldebogen EU CR8 wird die Entwicklung der risikogewichteten Positionsbeträge im Kreditrisiko des IRB-Ansatzes vom Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (31. März 2025) bis zum Ende der aktuellen Berichtsperiode (30. Juni 2025) im Rahmen einer Flussrechnung dargestellt.

EU CR8-RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

	Risikogewichteter Positionsbetrag
	a
in Mio €	
1 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	4 329
2 Umfang der Vermögenswerte (+/-)	231
3 Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-79
4 Modellaktualisierungen (+/-)	59
5 Methoden und Politik (+/-)	-
6 Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7 Wechselkursschwankungen (+/-)	-
8 Sonstige (+/-)	0
9 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende des Offenlegungszeitraums	4 541

Offenlegung von Spezialfinanzierungspositionen und Beteiligungspositionen (EU CR10, EU CR10.1, EU CR10.2, EU CR10.3, EU CR10.4, EU CR10.5)

Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat keine Spezialfinanzierungen (Slotting-Ansatz) sowie Beteiligungspositionen im Bestand. Aus diesem Grund wird auf die Veröffentlichung der Meldebögen EU CR10, EU CR10.1, EU CR10.2, EU CR10.3, EU CR10.4 sowie EU CR10.5 verzichtet.

Analyse der CCR Risikoposition nach Ansatz

Die Wüstenrot Bausparkasse AG kommt mit dem Meldebogen EU CCR1 ihren Offenlegungsanforderungen nach Artikel 439 Buchstaben f, g, k und m CRR nach.

Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko und Risikopositionen gegenüber einer zentralen Gegenpartei sind nicht Teil dieses Meldebogens.

Für die Ermittlung der Risikopositionen von derivativen Geschäften wird nach Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 3 CRR der Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) verwendet.

Die Repo-Geschäfte werden nach der umfassenden Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten gemäß Artikel 223 CRR behandelt.

EU CCR1-Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

		a	b	c
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE
in Mio €		30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025
EU-1	EU-Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	–	–	n/a
EU-2	EU-Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	–	–	n/a
1	SA-CCR (für Derivate)	–	4	n/a
2	IMM (für Derivate und SFTs)	n/a	n/a	–
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	n/a	n/a	–
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist	n/a	n/a	–
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen	n/a	n/a	–
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	n/a	n/a	n/a
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	n/a	n/a	n/a
5	VAR für SFTs	n/a	n/a	n/a
6	Insgesamt	n/a	n/a	n/a

	d	e	f	g	h
	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswert verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025
	1,4	-	-	-	-
	1,4	-	-	-	-
	1,4	5	5	5	0
	-	-	-	-	-
	n/a	-	-	-	-
	n/a	-	-	-	-
	n/a	-	-	-	-
	n/a	-	-	-	-
	n/a	9	1	1	-
	n/a	-	-	-	-
	n/a	14	6	6	0

Standardansatz - CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositions- klasse und Risikogewicht

Der nachfolgende Meldebogen EU CCR3 zeigt das Gegenparteiausfallrisiko im Standardansatz aufgeteilt nach Forderungsklassen gemäß Artikel 439l und 444e CRR.

EU CCR3-Standardansatz-CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositions- klasse und Risikogewicht

		Risikogewicht				
		a	b	c	d	e
Risikopositionsklassen		0 %	2 %	4 %	10 %	20 %
in Mio €		30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-
6	Institute	-	6	-	-	0
7	Unternehmen	-	-	-	-	-
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
10	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-
11	Wert der Risikoposition insgesamt	-	6	-	-	0

	f	g	h	i	j	k	l
	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	Sonstige	Wert der Risikopositionen insgesamt
	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	6
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	6

IRB-Ansatz-CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala (EU CCR4)

Bis Ende 2024 wurden CCR-Risikopositionen im F-IRB Ansatz nur in der Forderungsklasse „Institute“ ermittelt. Mit dem Antrag vom 24. September 2024 erfolgte der Wechsel der Forderungsklasse „Institute“ in einen weniger anspruchsvollen Ansatz. Dem Antrag wurde seitens der Europäischen Zentralbank (EZB) stattgegeben. Somit hält die Wüstenrot Bausparkasse AG im Jahr 2025 keine CCR-Risikopositionen im IRB-Ansatz. Auf die Offenlegung des Meldebogens EU CCR4 wird daher verzichtet.

Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

Im Meldebogen EU CCR5 sind die beizulegenden Zeitwerte von Sicherheiten (ob hinterlegt oder entgegengenommen), die bei CCR-Risikopositionen im Zusammenhang mit Derivatgeschäften oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften verwendet werden anzugeben, und zwar unabhängig davon, ob die Geschäfte über eine zentrale Gegenpartei gecleart werden und ob Sicherheiten bei einer zentralen Gegenpartei hinterlegt werden oder nicht.

Getrennte Sicherheiten sind Sicherheiten, die insolvenzgeschützt im Sinne von Artikel 300 Nummer 1 CRR außergerichtlich gehalten werden. Es bestehen wirksame Vereinbarungen, die verhindern, dass bei Insolvenz einer zentralen Gegenpartei oder eines Clearingmitglieds weder die Gläubiger dieser zentralen Gegenpartei bzw. Clearingmitglieds auf jene Vermögenswerte zugreifen können noch dass das Clearingmitglied auf die Vermögenswerte zugreifen kann, um Verluste abzudecken, die es aufgrund des Ausfalls eines oder mehrerer anderer Kunden als jener, die diese Vermögenswerte eingebracht haben, erlitten hat.

Nicht getrennte Sicherheiten sind Sicherheiten, die nicht insolvenzgeschützt im Sinne von Artikel 300 Nummer 1 CRR außergerichtlich gehalten werden.

EU CCR5-Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

Art der Sicherheit(en)	a		b		c		d	
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte			
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
in Mio €	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025
1 Bar-Landeswährung	-	-	-	-	-	-	1 115	-
2 Bar-andere Währungen	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Inländische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Andere Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldtitel öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-
8 Sonstige Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Insgesamt	-	-	-	-	-	-	1 115	-

	e		f		g		h
					Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte		
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten				Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		
	Getrennt	Nicht getrennt			Getrennt	Nicht getrennt	
	30.6.2025	30.6.2025			30.6.2025	30.6.2025	
	-	-			-		0
	-	-			-		-
	-	-			-		-
	-	-			-		-
	-	-			-		-
	-	-			-		-
	-	-			-		-
	-	-			-		-
	-	-			-		9
	-	-			-		9

Risikopositionen in Kreditderivaten (EU CCR6)

Geschäfte in Form von Kreditderivaten bestehen nicht. Daher erfolgt keine Offenlegung des Meldebogens EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten.

Gegenparteiausfallrisiko

RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) (EU CCR7)

Die Wüstenrot Bausparkasse AG verwendet keine IMM zur Berechnung der CCR-Risikopositionen. Daher wird auf die Offenlegung des Meldebogens EU CCR7 verzichtet.

Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

Die Wüstenrot Bausparkasse AG kommt mit dem Meldebogen EU CCR8 ihren Offenlegungsanforderungen nach Artikel 439 Buchstabe i CRR nach.

In diesem Meldebogen werden die Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien ausgewiesen.

EU CCR8-Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

	a	b
	Risikopositions- wert	RWEA
in Mio €	30.6.2025	30.6.2025
1 Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)	n/a	4
2 Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	14	0
3 (i) OTC-Derivate	-	-
4 (ii) Börsennotierte Derivate	5	0
5 (iii) SFTs	9	0
6 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7 Getrennte Ersteinschüsse	-	n/a
8 Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	23	4
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
11 Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)	n/a	-
12 Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	-	-
13 (i) OTC-Derivate	-	-
14 (ii) Börsennotierte Derivate	-	-
15 (iii) SFTs	-	-
16 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17 Getrennte Ersteinschüsse	-	n/a
18 Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

Anwendung des Standardansatzes für Marktrisiken

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Wüstenrot Bausparkasse AG für das Fremdwährungsrisiko die Standardmethode. Die ausgewiesenen Bestandteile im Fremdwährungsrisiko resultieren aus den Anteilen des Pensionsfonds.

Da die Gesamtsumme der Nettofremdwährungsposition $< 2,00\%$ des Gesamtbetrags der Eigenmittel beträgt, unterliegt die Wüstenrot Bausparkasse AG nach Artikel 351 CRR keinen Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat keine internen Marktrisikomodelle gemäß Artikel 445 CRR im Einsatz. Daher sind die Tabelle EU MRB und die Meldebögen EU MR2-A, EU MR2-B, EU MR3 sowie EU MR4 nicht relevant. Auf ihre Offenlegung wird verzichtet.

Im Hinblick auf die neuen Kapitalanforderungen an das Marktrisiko hat die EU-Kommission angekündigt, die Erstanwendung per Delegierte Verordnung (EU) 2024/2795 der Kommission vom 24. Juli 2024 um ein Jahr auf den 1. Januar 2026 zu verschieben. Aus diesem Grund sind die neuen Meldebögen EU MR1, EU MR2 und EU MR3 noch nicht relevant.

Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

Der nachfolgende Meldebogen zeigt die Veränderung im Zinsbuch sowie der Nettozinserträge innerhalb der sechs aufsichtlichen Zinsszenarien:

EU IRRBB1-Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

		a		b		c		d	
				Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge			
Aufsichtliche Schockszenarien									
				Laufender Zeitraum		Letzter Zeitraum		Laufender Zeitraum	
in Mio €									
1	Paralleler Aufwärtsschock			-96	-89			62	86
2	Paralleler Abwärtsschock			763	703			-62	-82
3	Steepener-Schock			1 209	839			n/a	n/a
4	Flattener-Schock			541	521			n/a	n/a
5	Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen			400	421			n/a	n/a
6	Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen			882	644			n/a	n/a

Der dargestellte »Laufende Zeitraum« entspricht den Werten zum Stand 30. Juni 2025, der dargestellte »Letzte Zeitraum« den Werten zum Stand 31. Dezember 2024.

Zum aktuellen Stichtag liegt eine Positionierung vor, die bei einer plötzlichen Parallelverschiebung aufwärts zu Barwertverlusten führen würde. Durch die Versteilerung der Zinsstrukturkurve und die veränderte Laufzeitstruktur des Portfolios fallen die Barwertgewinne im Steepener-Szenario höher aus. Eine plötzliche Parallelverschiebung abwärts würde zu einem Rückgang der Nettozinserträge im Risikohorizont führen.

Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (environmental, social and governance risks- ESG-Risiken)

Die Wüstenrot Bausparkasse AG definiert im Rahmen ihrer Risikostrategie das Verständnis bezüglich ESG-Risiken. Das Kürzel ESG setzt sich aus den englischen Begriffen Environment für Umwelt, Social für Soziales und Governance für verantwortungsvolle Unternehmensführung zusammen. Nachhaltigkeitsrisiken können aus internen und externen Risikotreibern bzw. auslösenden Ereignissen in den Bereichen Klima, Umwelt, Soziales, Politik, Unternehmensführung und Compliance entstehen, die sich in den einzelnen Risikobereichen negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage auswirken können. Risiken, die sich aus dem Thema Nachhaltigkeit ergeben können, stellen keine eigenständigen Risikobereiche dar. Sie sind Treiber für die bestehenden Risikobereiche. Nachhaltigkeitsrisiken inkludieren dabei jene Risiken, die von außen auf die W&W-Gruppe und ihre Risikofaktoren wirken (Outside-In) sowie auch Risiken aus Nachhaltigkeitsfaktoren, die von der W&W-Gruppe verursacht werden und die Umwelt negativ beeinflussen können (Inside-Out). In den Bereichen Klima und Umwelt werden physische Risiken (Extremwetterereignisse und langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen) und Transitionsrisiken (Umstellung auf eine klimaneutrale Wirtschaft) sowie Interdependenzen zwischen den beiden Risiken berücksichtigt.

Zum Offenlegungstichtag 30. Juni 2025 verzichtet die Wüstenrot Bausparkasse AG auf die Offenlegung der ESG-Meldebögen 6 bis 10 sowie Spalte „Davon ökologisch nachhaltig (CCM)“ in ESG-Meldebogen 1 und folgt damit der Empfehlung der European Banking Authority (EBA). Die EBA definiert im Konsultationspapier „Draft Implementing Technical Standards amending Commission Implementing Regulation (EU) 2024/3172, as regards the disclosures on ESG risks, equity exposures and the aggregate exposure to shadow banking entities“ vom 22. Mai 2025 Übergangsvorschriften und empfiehlt eine Aussetzung der in Zusammenhang mit der Green Asset Ratio (GAR) und der Taxonomy-Verordnung stehenden Meldebögen. Die am 5. August 2025 veröffentlichte „Opinion of the European Banking Authority on the application of the provisions relating to disclosures on ESG risks“ der EBA spricht eine Empfehlung an die Aufsichtsbehörden aus, einen möglichen Gebrauch von Übergangsbestimmungen nicht zu beanstanden. Daher wird auf eine Offenlegung der Meldebögen 6 bis 10 sowie Spalte „Davon ökologisch nachhaltig (CCM)“ in ESG-Meldebogen 1 verzichtet.

Tabelle 1 – Qualitative Angaben zu Umweltrisiken

Geschäftsstrategie und -verfahren

Verantwortliches Handeln und gesellschaftliches Engagement haben in der W&W-Gruppe eine lange Tradition und sind feste Bestandteile der Unternehmenskultur. Ihr liegt das aus dem Stiftungsgedanken der Hauptgesellschafterin der W&W AG abgeleitete Verständnis einer langfristigen, auf Stabilität ausgerichteten Unternehmensführung zugrunde. Zur Untermauerung ihrer Nachhaltigkeitspositionierung hat die W&W-Gruppe eine Nachhaltigkeitsstrategie mit derzeit vier strategischen Dimensionen „Finanzen“, „Markt und Kunde“, „Prozesse und Technik“ sowie „Mitarbeiter“ verabschiedet. In allen Dimensionen werden in einem regelmäßigen Prozess Ziele und Maßnahmen definiert. Die Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich an den ESG-Kriterien. Um das Thema Nachhaltigkeit kontinuierlich weiterzuentwickeln, wird die gruppenweite Nachhaltigkeitsstrategie jährlich unter Federführung der Einheit Konzernentwicklung überarbeitet.

Der rollierende Strategieprozess basiert unter anderem auf einer strategischen Geschäftsmodellanalyse. Die strategische Geschäftsmodellanalyse beinhaltet dabei im Wesentlichen die externe Umfeldanalyse und die interne Unternehmensanalyse.

Für die interne Unternehmensanalyse werden Stärken und Schwächen in Bezug auf die strategischen Dimensionen „Finanzen“, „Markt und Kunde“, „Prozesse und Technik“ sowie „Mitarbeiter“ untersucht. Chancen und Risiken im externen Unternehmensumfeld werden in den Bereichen „Gesellschaft und Kunden“, „Politik“, „Ökonomie und Markt“ sowie „Technologie“ erhoben.

Dabei finden Nachhaltigkeitsaspekte, nachhaltige Entwicklungen und Trends jeweils Berücksichtigung. Basierend auf der strategischen Geschäftsmodellanalyse definiert die Geschäftsstrategie strategische Ziele und intern festgelegte Key-Performance-Indicators (KPIs). Im Rahmen der regelmäßigen Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie werden die Ergebnisse aufgegriffen und deren Ziele daraufhin angepasst. Die Zielerreichung wird im Strategieprozess über den Soll-Ist-Abgleich überprüft. Basis sind die Ist-Ergebnisse des Vorjahres sowie die bis zum Abgleich vorliegenden Werte des aktuellen Jahres. Dabei wird bei Zielabweichungen auch eine Ursachenanalyse durchgeführt. Die Geschäftsstrategie der Wüstenrot Bausparkasse AG beinhaltet entsprechende Nachhaltigkeitsaspekte und -ziele (KPI), die konsistent zur Nachhaltigkeitsstrategie der W&W-Gruppe sind. Zudem zeigt die Geschäftsstrategie der Wüstenrot Bausparkasse AG im Rahmen der Geschäftsmodellanalyse mögliche Auswirkungen aus Nachhaltigkeitsaspekten auf das Geschäftsmodell auf. Beispielsweise können Folgen des Klimawandels, politische Maßnahmen zur Förderung der Transformation sowie das Nachhaltigkeitsbewusstsein der Kundinnen und Kunden das Nachfrageverhalten beeinflussen. Aus den

Nachhaltigkeitsaspekten resultierende Risiken werden im Rahmen der ESG-Gefährdungsanalyse untersucht. Die Ergebnisse finden Berücksichtigung bei der Ausgestaltung der Risikostrategie. Weitere Informationen befinden sich im Abschnitt Risikomanagement.

Der Kern des Geschäftsmodells der Wüstenrot Bausparkasse AG ist grundsätzlich auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Zum Geschäftsmodell gehören die Finanzierung von energieeffizientem Wohnbau und die energetische Sanierung von Bestandsimmobilien (E), der Aufbau von Wohneigentum für breite Bevölkerungsschichten (S) sowie die nachhaltige und langfristige Finanzierung über das Bausparkollektiv (G). Mit den Finanzprodukten gibt die Wüstenrot Bausparkasse AG allen die Möglichkeit, nachhaltig in die eigene Zukunft zu investieren und dadurch eigenen Wohnraum zu erlangen oder zu sanieren. Wüstenrot trägt aktiv zur nachhaltigen Stadt- und Immobilienentwicklung bei.

Wohngebäude verursachen einen erheblichen Teil des gesamten CO₂-Ausstoßes in Deutschland. Die Finanzierung von klimafreundlichen Neubauten und die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden tragen dazu bei, den CO₂-Ausstoß zu verringern. Hierzu bietet die Wüstenrot Bausparkasse AG eine darauf ausgerichtete Produktauswahl an: Bei den Angeboten „Wohndarlehen Klima Turbo“, „Wohndarlehen Klima Classic“ und „Wohndarlehen Klima Flex“ werden Kundinnen und Kunden gefördert, die energetisch sanieren bzw. energieeffizient bauen oder kaufen. Bei diesen Darlehensvarianten gibt es einen Konditionsabschlag bei entsprechendem Nachweis (z. B. Energieausweis). Seit 2021 werden Energieausweise bei Kunden eingeholt und erfasst. Dies dient der Klassifizierung des Bestandsportfolios und des Neugeschäfts sowie als Grundlage für die Risikobeurteilung transitorischer Risiken. Maßnahmen zur Gewinnung von Energieausweisen wurden fortgeführt und sukzessive erweitert. Dazu gehören Mailings an Bestandskunden, Newsletter-Beiträge und eine Webseite, über die sich Kunden nach Dateneingabe einen Energieausweis erstellen lassen können.

Bei der Wüstenrot Bausparkasse AG wird das Zukunftsthema der energetischen Gebäudemodernisierung durch die strukturierte Qualifizierung von Vertriebsmitarbeiterinnen und Vertriebsmitarbeitern sowie die Einführung von Produktvarianten, die energetisch effizienten Neubau bzw. Kauf sowie Modernisierungen fördern, weiter gestärkt.

Die Finanzierungsprodukte „Wohndarlehen Klima“ bieten bereits heute Möglichkeiten, eine Konformität mit der EU-Umwelt-Taxonomie zu kennzeichnen. Zusätzlich sind in der Geschäftsstrategie Ziele zum Ausbau ökologisch nachhaltiger Darlehensvarianten festgelegt. Derzeit wird für das immobilienbesicherte Kreditportfolio der Wüstenrot Bausparkasse AG ein Transitionsplan mit Reduktionspfad und Zwischenzielen (Vorgaben) unter Berücksichtigung der Anforderungen aus der EBA Leitlinien zum Management der Umwelt-, Sozial- und Governance Risiken (ESG-Risiken) erarbeitet. Bezüglich weiterer Verfahren zur Minderung und Verringerung von Umweltrisiken siehe die Angaben im Abschnitt Risikomanagement.

Für die Anlage der Liquiditätsüberschüsse (Eigenanlagen) finden Investitionsgrundsätze in Form von Ausschlusskriterien Anwendung, die insbesondere Unternehmen wie auch Staaten im Wertpapierbereich ausschließen können, die nicht im Einklang mit ESG-bezogenen Kriterien stehen.

Die W&W-Gruppe greift das Thema Umwelt in der Nachhaltigkeitsstrategie in der Dimension „Prozesse und Technik“ mit dem Fokus auf nachhaltigem Geschäftsbetrieb (Eigener Betrieb) auf. Diese Dimension strebt dabei nachfolgende Ziele an: CO₂-neutraler Betrieb eigener Gebäude und Fuhrpark (durch Einsatz ökologischer Energiequellen und Kompensation des verbleibenden CO₂-Ausstoßes und konstante Reduktion des eigenen Verbrauchs). Durch die Maßnahmen zur Energieeffizienz wird implizit auch eine Anpassung an den Klimawandel angestrebt, um steigende Energiekosten zu vermeiden.

Die Beobachtungen und Vorhersagen über die Auswirkungen des Klimawandels sind großen Unsicherheiten unterworfen, da sowohl menschliches Handeln als auch die Unsicherheit über die komplexen geophysikalischen Zusammenhänge die Auswirkung des Klimawandels schwer prognostizierbar machen. Daher bieten auf einen längeren Betrachtungshorizont ausgerichtete Szenarioanalysen eine sinnvolle Möglichkeit zur Analyse und Bewertung der aus dem Klimawandel resultierenden Risiken. Die W&W-Gruppe betrachtet auf Basis von Empfehlungen des NGFS (Network for Greening the Financial System) Klimastresse und deren Auswirkungen in langfristiger Zukunft.

Hinsichtlich möglicher langfristiger Auswirkungen hat sich die Wüstenrot Bausparkasse AG für die Berechnung der NGFS-Szenarien „Delayed Transition“ und Betrachtung des Representative Concentration Pathways (RCP) 8.5 als emissionsintensives Szenario entschieden, die sich jeweils durch unterschiedlich starke Ausprägungen der physischen und transitorischen Risiken auszeichnen.

Unternehmensführung

Das Thema Nachhaltigkeit ist in der Organisationsstruktur der W&W-Gruppe fest verankert. Die Verantwortung für Nachhaltigkeit liegt bei allen Vorstandsmitgliedern sowie dem Aufsichtsrat, wobei eine übergreifende Zuständigkeit mit der strategischen Ausrichtung in Bezug auf Nachhaltigkeit im Ressort 1 des Chief Executive Officer (CEO) der W&W AG angesiedelt ist.

Für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen sind der Vorstand und der Aufsichtsrat verantwortlich. Der Aufsichtsrat hat verschiedene ständige Ausschüsse eingerichtet, die sich mit unterschiedlichen Aspekten des Themas Nachhaltigkeit auseinandersetzen. Der Risikoausschuss befasst sich im Rahmen der Risikoberichterstattung mit risikobezogenen Aspekten der Nachhaltigkeit und erstattet hierzu dem Aufsichtsrat Bericht. Der Vorstand wird im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung über relevante Nachhaltigkeitsthemen informiert und erörtert diese.

Die Abteilung Konzernentwicklung bündelt bei der W&W AG die unterschiedlichen Nachhaltigkeitsaktivitäten und entwickelt daraus eine Nachhaltigkeitsstrategie für den Konzern. Des Weiteren werden bei der Wüstenrot Bausparkasse AG Nachhaltigkeits Sachverhalte durch zwei Koordinatorinnen aus den Abteilungen Risikomanagement/Adressrisikomanagement und Marktmanagement organisiert. Zusätzlich sind dezentrale Nachhaltigkeitskoordinatoren in relevanten Organisationseinheiten benannt, die die Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen in ihren Zuständigkeitsbereichen organisieren sowie als Multiplikatoren dienen. Die zentrale Nachhaltigkeitskoordination und die dezentralen Nachhaltigkeitskoordinatoren bilden zusammen das ESG-Integrationsteam.

Zur geschäftsfeldübergreifenden Koordination gibt es seit 2020 als internes Gremium ein Nachhaltigkeitsboard aus Vorständen und Führungskräften. Die Mitglieder des Boards setzen sich aus Vertreterinnen und Vertretern der in der Nachhaltigkeitsstrategie definierten strategischen Dimension zusammen. Dabei sind auch Verantwortliche der Wüstenrot Bausparkasse AG vertreten. Im Nachhaltigkeitsboard werden insbesondere gesellschaftliche Trends und Entwicklungen diskutiert, regulatorische Vorgaben analysiert und die strategische Ausrichtung im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen und Trends in Gesellschaft und Branche überprüft. Des Weiteren wird ein Controlling der strategischen Konformität der bestehenden und angedachten Maßnahmen in den Geschäftsfeldern durchgeführt.

Die Verabschiedung der Nachhaltigkeitsziele erfolgt im Rahmen der Geschäftsstrategie durch den Gesamtvorstand der Wüstenrot Bausparkasse AG. Zusätzlich legt der Gesamtvorstand über die Vorgaben in der Risikostrategie den Rahmen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement fest. In der Risikostrategie werden Key Risk Indicators (KRI) für Klimarisiken festgelegt.

Nachhaltigkeitsrisiken werden mindestens einmal jährlich über die ESG-Gefährdungsanalyse im Rahmen der Risikoinventur identifiziert und bewertet. Dabei werden Auswirkungen im kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont betrachtet. Die Berichterstattung dazu erfolgt über das Risk Board an den Gesamtvorstand der Wüstenrot Bausparkasse AG. Die Betrachtung von Nachhaltigkeitsaspekten ist in den betroffenen Organisationseinheiten bzw. Prozessen der gesamten Organisation verankert.

Die verantwortungsbewusste Unternehmensführung wird kontinuierlich ausgebaut. Dazu gehört neben der Unterzeichnung und der regelmäßigen Berichterstattung der Principles for Responsible Investment (PRI) und der Principles for Sustainable Insurance (PSI) der W&W AG sowie jährliche Entsprechenserklärung der Wüstenrot & Württembergische AG auf Grundlage des Deutschen Corporate Governance Kodexes vor allem die konsequente Verankerung von Nachhaltigkeitszielen, Messgrößen und Maßnahmen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie innerhalb der Organisationsstruktur.

Die Vergütungssysteme der Wüstenrot Bausparkasse AG bzw. des W&W-Konzerns unterstützen die Erreichung der strategischen Ziele gemäß der Geschäfts- und integrierten Risikostrategien. Die strategischen Ziele aus dem Bereich ESG sind die kontinuierliche Reduktion von CO₂-Emissionen, Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterzufriedenheit. Die der variablen Vergütung zugrundeliegenden Zielvereinbarungen werden aus den strategischen Zielen abgeleitet. Angemessene Anreizstrukturen bilden einen wesentlichen Bestandteil der gruppenübergreifenden Risikokultur gemäß der Group Risk Policy und der integrierten Risikostrategie. Die Vergütungssysteme in dem W&W-Konzern tragen zur nachhaltigen Sicherung der Existenz und des Unternehmenserfolgs bei. Die Regelungen zu Vergütungsthemen sollen sicherstellen, dass kein Anreiz gesetzt wird, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Das Vergütungssystem des Vorstands besteht aus einem Festgehalt und Nebenleistungen (Altersversorgung, Dienstwagen, Versicherungen) sowie einer erfolgsabhängigen Vergütung auf der Basis eines Zielbonusmodells.

Die Ziele der Vorstandsmitglieder orientieren sich dabei überwiegend anhand des langfristigen Unternehmenserfolgs. Daneben wird auch die erfolgreiche Umsetzung von ESG-Zielen berücksichtigt. Die nachhaltigen Ziele im Sinne der

ESG-Kriterien sind als nachhaltigkeitsbezogene Leistungsparameter in den Zielvereinbarungen des Vorstands verankert und damit Teil der variablen Vergütung. Die nachhaltigkeitsbezogenen Parameter sind entweder quantitative Zielgrößen, d. h. mit konkreten Berechnungsgrundlagen versehen oder qualitative Zielgrößen, deren Bewertung weitgehend im Ermessen des Aufsichtsrats liegt. Nach Feststellung des Zielerreichungsgrads wird die Höhe der Tantieme für jeden Leistungsparameter ermittelt und festgesetzt. Die Verankerung von nachhaltigen Zielen in der Vorstandsvergütung forciert die Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsaktivitäten im Unternehmen. Der Vorstand leistet damit auch einen Beitrag zu einer positiven gesellschaftspolitischen Entwicklung hin zu mehr Nachhaltigkeit.

Risikomanagement

Die Risikostrategie legt den Rahmen fest, mit dem Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement integriert werden. Im Risikomanagement werden Nachhaltigkeitsrisiken entlang des etablierten Risikomanagementkreislaufs aufgegriffen. Dabei werden Nachhaltigkeitsrisiken – soweit möglich – in die bestehenden und etablierten Verfahren zur Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung integriert. Nachhaltigkeitsrisiken sind somit auch Bestandteil der Überwachung des Risikoprofils durch das Risk Board und konzernweite Group Board Risk. Die kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die einzelnen Risikoarten werden in einer speziellen Risikoanalyse im Rahmen der Risikoinventur untersucht (ESG-Gefährdungsanalyse). Die Ergebnisse fließen in die Ausgestaltung der Risikomanagementrahmenvorgaben und finden Berücksichtigung im Risikomanagementprozess.

In den Bereichen Klima und Umwelt werden physische Risiken (Extremwetterereignisse und langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen) und Transitionsrisiken (Umstellung auf eine klimaneutrale Wirtschaft) unterschieden.

Bei den Transitionsrisiken („Übergangsrisiken“) handelt es sich um Risiken, die bei der Umstellung auf eine kohlenstoffarme und ökologisch nachhaltigere Wirtschaft entstehen können. Je nach Art, Geschwindigkeit und Schwerpunkt dieser Umstellung können die Übergangsrisiken für Unternehmen unterschiedlich hohe finanzielle und Reputationsrisiken mit sich bringen. Gemäß EZB Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken von 2020 könnte dieses Risiko beispielsweise aufgrund recht plötzlich verabschiedeter politischer Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, aufgrund des technischen Fortschritts oder aufgrund von Veränderungen bei Marktstimmung und -präferenzen zum Tragen kommen.

Physische Risiken, die sich aus dem Klimawandel ergeben, können ereignisbedingt (akut) oder durch längerfristige Verschiebungen (chronisch) in den Klimamustern bedingt sein. Gemäß EZB Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken von 2020 zählen zu diesen Auswirkungen u. a. das häufigere Auftreten extremer Wetterereignisse und schrittweise Klimaveränderungen sowie die Umweltzerstörung. Physische Risiken können finanzielle Auswirkungen für Unternehmen haben, wie z. B. direkte Schäden an Vermögenswerten und indirekte Auswirkungen durch Unterbrechungen der Lieferkette. Akute physische Risiken beziehen sich auf ereignisbedingte Risiken, einschließlich der zunehmenden Schwere extremer Wetterereignisse wie beispielsweise Überschwemmungen, Dürren oder Stürmen. Chronische physische Risiken beziehen sich auf längerfristige Verschiebungen in den Klimamustern (z. B. anhaltend höhere Temperaturen), die einen Anstieg des Meeresspiegels oder chronische Hitzewellen verursachen können.

Zur Ermittlung klimabedingter Gefahren im W&W-Konzern werden quantitative und qualitative Methoden zur Einschätzung des Risikopotenzials herangezogen. Nachhaltigkeitsrisiken werden mindestens einmal jährlich im Rahmen einer ESG-Gefährdungsanalyse durch das Risikocontrolling identifiziert und bewertet. Hierzu wird eine Liste möglicherweise relevanter ESG-Ereignisse erstellt und hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ausprägung, ihrer Wirkungsrichtung und ihres Zeithorizonts definiert. Der zu betrachtende Zeithorizont erstreckt sich dabei von kurzfristig (5 Jahre) über mittelfristig (10 Jahre) bis langfristig (25 Jahre und mehr). Die Wirkungsrichtung signalisiert die unmittelbare Beeinflussbarkeit der ESG-Ereignisse durch den W&W-Konzern bzw. die W&W-Unternehmen. Mittels eines Scorewert-Verfahrens werden jeweils pro ESG-Ereignis die Eintrittswahrscheinlichkeit im betrachteten Zeithorizont sowie die Wirkungsintensität für alle Risikobereiche und -arten bewertet. Die Einzelbewertungen werden schließlich zu einem Gesamtscore pro ESG-Ereignis und pro Risikobereich/-art aggregiert und in eine Ampelsystematik übersetzt. Um auch eine möglicherweise erforderliche kurzfristige Priorisierung einzelner ESG-Ereignisse anzuzeigen, wird zudem die Eintrittswahrscheinlichkeit auf 1-Jahressicht pro ESG-Ereignis bewertet.

Die Festlegung der zu betrachtenden Zeithorizonte in der ESG-Gefährdungsanalyse richtet sich in erster Linie nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben und Empfehlungen an ein ordnungsgemäßes Risikomanagement sowie bezüglich des quantitativen Klimastresstests nach den Zeiträumen der NGFS-Szenarien.

Innerhalb der ESG-Kategorien wurden ESG-Ereignisse aus dem Bereich Umwelt (Klimawandel, Naturkatastrophen, Man-made-Katastrophen, Biodiversität und Ressourcenknappheit) auf die Inside-Out- bzw. Outside-In-Perspektive der Wüstenrot Bausparkasse AG beurteilt. Die Ergebnisse der ESG-Gefährdungsanalyse 2025 stützen weiterhin die Erkenntnisse des Vorjahres. Nachhaltigkeitsrisiken wirken weiterhin in allen Risikobereichen, bei Adressrisiken sind leicht

höhere Auswirkungen als bei den anderen Risikobereichen zu erwarten. Ein Ereignis aus dem allgemeinen politischen Umfeld (Cluster „Social“) hat den höchsten Effekt auf einzelne Risikoarten und kann damit die Wesentlichkeit maßgeblich beeinflussen. Es führt jedoch nicht zu einer geänderten Wesentlichkeitseinschätzung im Rahmen der Risikoinventur, da diese bereits als wesentlich eingestuft wurden. Zudem werden mögliche Ausprägungen des Ereignisses in Stresstests fortlaufend betrachtet, um etwaigen Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen. Im Bereich Umwelt (E) zeigt sich, dass Transitionsrisiken potenziell Auswirkungen auf verschiedene Risikoarten haben können. Diese bestehen im Ereignis „Klimawandel <2 °C“ im Zeithorizont von über 10 Jahren: Hier sind potenziell hohe Auswirkungen auf das Adressrisiko im Kundengeschäft möglich, wenn sich die politischen Maßnahmen zur Erreichung des Klimaziels negativ auf die Immobilienpreise und/oder die Bonität der Kunden auswirken. Physische Risiken können insbesondere auf Adressrisiken und operationelle Risiken sowie potenziell auf Geschäftsrisiken und Liquiditätsrisiken wirken. Im Rahmen der ESG-Gefährdungsanalyse sowie der ESG-Risikokonzentrationsanalyse zeigt sich, dass physische Risiken (Ereignisse unter Naturkatastrophen) in keiner Risikoart potenziell hohe Treiber darstellen. Gegenwärtig liegen keine Erkenntnisse über materiell und kurzfristig wirkende Klima- und Umweltrisiken vor. Aufgrund des langfristigen Charakters erfolgt eine Betrachtung derzeit über Stresstests (und KRI-Monitoring).

Die Geschäftsaktivitäten des W&W-Konzerns bzw. der operativ tätigen W&W-Unternehmen beschränken sich nahezu vollständig auf Deutschland und zu einem geringen Anteil auf angrenzende europäische Länder, weshalb die Klima- und wettertechnischen Veränderungen hierzulande besonders ins Gewicht fallen. Davon losgelöst bleiben die indirekten Auswirkungen globaler Entwicklungen auf die hiesigen Kapitalmärkte und das politisch-gesellschaftliche Umfeld ebenfalls relevant.

Aus der alleinigen Prognose Klima- und wettertechnischer Veränderungen lassen sich noch keine hinreichenden Schlussfolgerungen bezüglich der gesamtwirtschaftlichen und betrieblichen Auswirkungen ziehen. Insofern gilt es, die Konsequenzen dieser Veränderungen auf wirtschaftliche Parameter im relevanten Unternehmensumfeld zu bestimmen, um somit auch eine bessere Verzahnung mit dem unternehmerischen Strategie-, Planungs- und Steuerungssystem zu ermöglichen. Daher werden NGFS-Szenarien genutzt. Die einzelnen NGFS-Szenarien stellen verschiedene denkbare Entwicklungen dar, die jeweils durch ihre unterschiedlich starken Ausprägungen der physischen und transitorischen Risiken geprägt sind. Der W&W-Konzern und die Wüstenrot Bausparkasse AG haben sich dafür entschieden, eines dieser NGFS-Szenarien für die Analyse der eigenen Bestände hinsichtlich physischer Risiken heranzuziehen: das Current-Policies-Szenario bzw. die Betrachtung des Representative Concentration Pathways (RCP) 8.5 als emissionsintensives Szenario.

Der W&W-Konzern und die Wüstenrot Bausparkasse AG referenzieren zur Ermittlung klimabedingter Übergangsrisiken auf das NGFS-Szenario „Delayed Transition“. Das Delayed-Transition-Szenario nimmt an, dass erst im Jahr 2030 erweiterte Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen ergriffen werden. Diese Maßnahmen fallen dann allerdings sehr deutlich aus und führen zu disruptiven Veränderungen. Dadurch entstehen hohe Transitionsrisiken in den 2030er Jahren. Im Ergebnis zielt das Szenario auf die Einhaltung der Pariser Klimaziele, d. h. die nachhaltige Begrenzung der Erderwärmung auf weniger als + 2°C ab.

Derzeit werden die Ergebnisse der klimabezogenen Szenarioanalysen genutzt um intern und extern transparent über potenzielle physische Risiken und Übergangsrisiken zu berichten. Die Ergebnisse gehen an verschiedenen Stellen in die Berichterstattung ein.

Die gruppenweite Nachhaltigkeitsstrategie legt beim eigenen Geschäftsbetrieb ein Hauptaugenmerk auf den Klimaschutz. Der treibhausgasneutrale Betrieb eigener Gebäude und des Fuhrparks durch Energieeffizienz, den Einsatz erneuerbarer Energiequellen und die Kompensation des verbleibenden CO₂-Ausstoßes sind ein vorrangiges Ziel. Durch die Maßnahmen zur Energieeffizienz wird implizit auch eine Anpassung an den Klimawandel angestrebt, um steigende Energiekosten und entsprechende Risiken zu vermeiden. Zusätzlich trägt die Finanzierung von klimafreundlichen Neubauten sowie energetischer Sanierung wie oben dargestellt zur Minderung von Umweltrisiken bei. Physische Risiken werden durch verpflichtende Gebäudeversicherung für alle Kunden bzw. eine Darlehensausfallversicherung (Elementarschadenversicherung) gemindert.

Zur Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken bei den Anlagen der Liquiditätsüberschüsse finden Investitionsgrundsätze in Form von Ausschlusskriterien Anwendung, welche insbesondere Unternehmen als auch Staaten im Wertpapierbereich ausschließen können, die nicht im Einklang mit ESG-bezogenen Kriterien stehen, bspw. Investitionsausschluss für Kohle. Diese Ausschlusskriterien und/oder Ausschlüsse unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung.

Die Risikosteuerung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt unter Einsatz der in der Risikostrategie der Wüstenrot Bausparkasse AG dargestellten Steuerungsinstrumente. Sie sind somit auch Bestandteil der Überwachung des Risikoprofils. Wesentliche Entwicklungen werden regelmäßig überwacht und fließen in die Risikoberichterstattung ein. Unter anderem werden im Rahmen von transitorischen und physischen Klimastresstests die Auswirkungen auf die Wüstenrot Bausparkasse AG analysiert und darüber berichtet. Dabei werden verschiedene plausible, aus wissenschaftlichen Erkenntnissen abgeleitete Szenarien zugrunde gelegt und ein angemessen langer Betrachtungszeitraum gewählt. Darüber hinaus wird zur Ermittlung klimabedingter Übergangsereignisse bspw. im Adressrisiko Eigengeschäft eine Branche mit nicht nachhaltigen Unternehmen geführt. Gleichzeitig werden für die Beurteilung und Überwachung von ESG-Risiken im Eigengeschäft Daten von ISS ESG genutzt.

Grundlage für die Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken bilden zum einen Informationen, die direkt beim Kunden erhoben werden (bspw. Lage und Energieausweis der Besicherungsobjekte, Unternehmensinformationen). Zum anderen werden im Bereich der Eigenanlage Informationen externer Datenanbieter genutzt, bspw. Nachhaltigkeitsratings und Detailinformationen. Im Kundenkreditgeschäft werden ergänzend zu den Kundeninformationen Analysen von Drittanbietern zu physischen Risiken und Schätzungen bzgl. der Energieeffizienz von Gebäuden herangezogen. Zur Verbesserung der Datenbasis bzgl. der Energieausweise tragen die oben beschriebenen Maßnahmen bei.

Für die Wüstenrot Bausparkasse AG können sich im Adressrisiko transitorische bzw. physische Risiken ergeben. So können Auswirkungen auf die Liquidität und Bonität der Darlehensnehmer (CO₂-emissionsbedingte Mehrkosten des Energiebedarfs oder Schäden aus Naturgefahren) bzw. Emittenten bei den Eigenanlagen aber auch Implikationen auf die Wertstabilität der Besicherungsobjekte im Kundenkreditportfolio nicht ausgeschlossen werden. Im Zuge der Adressrisikosteuerung werden Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der vorsichtigen Sicherheitenbewertung und für juristische Personen bzw. Emittenten im Rahmen der Bonitätsanalyse berücksichtigt. Zudem werden regelmäßig transitorische und physische Stresstests durchgeführt.

Marktpreisrisiken können sich hier insbesondere aus den gesamtwirtschaftlichen Implikationen infolge einer plötzlichen und massiven politischen Aktivität ergeben, um dem voranschreitenden Klimawandel durch verschärfte Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen entgegenzuwirken.

Nachhaltigkeitsrisiken äußern sich innerhalb der operationellen Risiken in der Regel mittelbar, indem sie einzelne Risikotreiber im Rechts-, Compliance-, Personal-, Prozess-, Informations- oder Dienstleisterrisiko beeinflussen. So können physische Risiken z. B. zu Ausfällen in der Infrastruktur oder der Systemverfügbarkeit führen (Prozess- und Informationsrisiko), oder zu einem erhöhten Arbeitsaufkommen in den Operations (Prozessrisiko). Transitionsrisiken aus dem Wandel des gesellschaftlichen und politischen Umfelds können auf die Arbeitgeberattraktivität (Personalrisiken) oder Compliancerisiken durch eine höhere Regulierungsdichte wirken. Dementsprechend werden durch die etablierten Steuerungsinstrumente in den einzelnen Risikoarten des operationellen Risikos die sich aus Nachhaltigkeitsaspekten ergebenden Risiken mitgesteuert.

Das Auftreten von Nachhaltigkeitsrisiken kann unter Umständen reputationsschädlich auf die Liquiditätslage bzw. Liquiditätsrisiken auswirken. Zur Begrenzung insbesondere von Reputationsrisiken aus Nachhaltigkeitsaspekten sind in der Nachhaltigkeitsstrategie des W&W-Konzerns Maßnahmen zum Umgang mit Nachhaltigkeit in den einzelnen strategischen Dimensionen festgelegt. Die Umsetzungen der Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sollen insbesondere zur Vermeidung von Risiken führen, die einen umweltbezogenen oder menschenrechtlichen Bezug aufweisen. Ziel ist es dabei, derartige Risiken in den Lieferketten zu identifizieren, zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus ist ein Reputationsrisikomanagement etabliert, welches die Aufgabe hat, die für die Reputation bestehenden Gefahren zu identifizieren, zu beurteilen und zu steuern und somit das Vertrauen bei Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und Öffentlichkeit zu schützen.

Tabelle 2 – Qualitative Angaben zu sozialen Risiken

Geschäftsstrategie und -verfahren

In der Nachhaltigkeitsstrategie der W&W-Gruppe wird das Thema Soziales in den zwei strategischen Dimensionen „Markt und Kunde“ sowie „Mitarbeiter“ behandelt. Auch hier wurden Ziele und Maßnahmen definiert. Zum Strategieprozess verweisen wir auf die Angaben in der Tabelle 1.

Für die W&W-Gruppe als Dienstleistungsunternehmen nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine bedeutende Rolle ein.

Für seine Arbeitnehmer bietet der W&W-Konzern unter anderem flexible Arbeitszeiten, Förderung der Kompetenzentwicklung sowie passende Schulungen und Weiterbildungen, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement, umfassenden Gesundheitsschutz, sichere Arbeitsplätze und tarifliche Vereinbarungen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit flexiblen Arbeitszeiten zeigen in der Regel eine höhere Zufriedenheit, Motivation und geringere Stressbelastung. Langfristig resultiert dies in einer geringeren Fluktuation, reduzierten Fehlzeiten und einer gesteigerten Arbeitsleistung. Eine gezielte Kompetenzentwicklung fördert die berufliche Weiterentwicklung, indem Mitarbeiter ihre Fähigkeiten und Potenziale besser erkennen und weiterentwickeln können. Eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf wirkt sich positiv auf die Gesellschaft aus, indem sie die Erwerbsquote erhöht, für stabile Familieneinkommen sorgt und die Gleichstellung fördert. Betriebliches Gesundheitsmanagement trägt zum Erhalt und zur Förderung der Arbeitsfähigkeit bei. Tarifverträge schaffen zudem Sicherheit und Transparenz für die Arbeitnehmer.

Die Ziele in der Dimension „Mitarbeiter“ werden über einen vielfältigen Maßnahmenmix aus den verschiedenen personalwirtschaftlichen Themenfeldern unterstützt. Die vorrangigen Ziele der Dimension „Mitarbeiter“ sind dabei: Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter erhalten und ausbauen, Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterzufriedenheit auf sehr hohem Niveau halten und Vielfalt fördern.

In der Personalstrategie, als dem Bindeglied zwischen Geschäftsstrategie und operativer Personalarbeit, werden die strategischen Stoßrichtungen aus der Geschäftsstrategie sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der W&W-Gruppe aufgegriffen und operationalisiert.

Die Personalstrategie nimmt Bezug auf die negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens sowie Risiken wie einen verringerten oder erhöhten Personalbedarf aufgrund des demographischen Wandels und Fachkräftemangels sowie das Verdienstgefälle. Zudem nimmt die Personalstrategie auf die positiven Auswirkungen wie flexible Arbeitszeiten und -formen, Förderung der Kompetenzentwicklung sowie passenden Schulungen und Weiterbildungen, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement, umfassenden Gesundheitsschutz, sichere Arbeitsplätze und tarifliche Vereinbarungen Bezug. Außerdem zählen zu den Schwerpunktthemen die Gewinnung, Entwicklung und Begeisterung von Mitarbeitern, die zu einer qualitativ und quantitativ passenden Personalstruktur führen sollen, um die Wettbewerbs- und Marktfähigkeit zu erhalten.

Die Mitarbeiterbefragung soll die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Unternehmen messen. Eine hohe Zufriedenheit drückt eine hohe Begeisterung der Mitarbeiter für das Unternehmen aus. Das Ziel Mitarbeiterzufriedenheit ist mit den positiven Auswirkungen flexibler Arbeitszeiten, der Förderung der Kompetenzentwicklung sowie passenden Schulungen und Weiterbildungen, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, dem umfangreichen betrieblichen Gesundheitsmanagement und dem umfassenden Gesundheitsschutz sowie sicheren Arbeitsplätzen verbunden. Des Weiteren ist hier das Risiko des demografischen Wandels und Fachkräftemangels und die Chance zur fortlaufenden Qualifizierung der Mitarbeiter im Blick. Eine hohe Zufriedenheit lässt auf eine hohe Arbeitgeberattraktivität schließen, was dem Fachkräftemangel nach Auffassung des W&W-Konzerns entgegenwirkt. Die Mitarbeiterzufriedenheit ist ein Ziel der Geschäfts-, der Nachhaltigkeits- und der Personalstrategie, die vom Vorstand verabschiedet wurden.

Um zu ermöglichen, dass Vielfalt im Unternehmen ein nachhaltiger Bestandteil der W&W-Kultur ist und bleibt, wurden im Geschäftsjahr 2025 bestehende Aktivitäten fortgesetzt und weiterentwickelt. Führungskräfte werden beispielsweise durch Schulungen und Veranstaltungen zu Botschafter für Diversität qualifiziert.

Seit Jahren führt der W&W-Konzern verschiedene Maßnahmen durch, um die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Führung durch Vorgaben zur Erreichung von Frauenquoten in den ersten beiden Führungsebenen umzusetzen. Bestehende Aktivitäten für Chancengerechtigkeit wie die unabhängige Anlaufstelle „FairSprechen“ wurden konsequent fortgeführt. Der Vorstand hat das Ziel zur Frauenquote beschlossen. Die Frauenquote wird regelmäßig an den Gesamtvorstand berichtet und die Erreichung des Zielwerts wird überprüft.

Die W&W-Gruppe ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Als „Corporate Citizen“ setzt sie sich für gesellschaftliche Belange ein und unterstützt gemeinnützige Projekte und Initiativen. Die W&W-Gruppe setzt dabei auf die Wirksamkeit sozialen Engagements innerhalb der Region, direkt vor Ort bei Beraterinnen und Beratern.

Unternehmensführung

Wie in Tabelle 1 dargestellt, liegt die Verantwortung für Nachhaltigkeit bei allen Vorstandsmitgliedern.

Der Vorstand der W&W-Gruppe bekennt sich zur unternehmerischen Verantwortung, die Prinzipien der vereinten Nationen zu gewährleisten und durch einschlägige Vorschriften umzusetzen. Die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, bei den Arbeitskräften des Unternehmens, erfolgt durch die Einhaltung der Prinzipien der vereinten Nationen, die im W&W-Konzern seit langem gewährleistet und durch einschlägige Vorschriften umgesetzt sind. So hat die W&W-Gruppe vor längerer Zeit einen Verhaltenskodex erarbeitet.

Mit der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten durch die W&W AG nach § 6 LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes) bekennt sich der Vorstand zur unternehmerischen Verantwortung der W&W AG, die allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte zu achten und kommt den Vorgaben des § 6 Absatz 2 LkSG nach. Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte ergänzt den Verhaltenskodex des W&W-Konzerns. Darüber hinaus beschreibt die Grundsatzerklärung die Identifikation, die Analyse, sowie das Management von Risiken gemäß § 2 LkSG. Es werden weiterhin Strategien zur Abhilfe bei erkannten Verstößen sowie der Beschwerdemechanismen beschrieben.

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten trägt der Vorstand der Wüstenrot & Württembergische AG bzw. jedes Vorstandsmitglied für das von ihm verantwortete Ressort.

Die Unternehmen der W&W-Gruppe und ihre Dienstleister verarbeiten in großem Umfang personenbezogene Daten. Die Daten werden beispielsweise in der Antragstellung, bei der Beratung, im Kunden- und Vertragsservice sowie in der Spar- und Darlehensbearbeitung benötigt. Personenbezogene Daten werden auch im Zusammenhang mit dem Personaleinsatz sowie im Kontext der Aktionärsbetreuung verarbeitet. Ziel des Datenschutzmanagements ist, die Vertraulichkeit und Integrität der in den Geschäftsprozessen genutzten Daten gegen unberechtigte Kenntnisnahme und Zugriffe zu schützen. Das ist ein wesentlicher Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit und die Reputation der W&W-Gruppe. Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist in einem gestuften Regelwerk definiert. Hierüber werden u. a. die Rechte der Kundinnen und Kunden sowie erforderliche organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung der gesetzlichen Anforderungen beschrieben. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind vertraglich verpflichtet, die datenschutzbezogenen Bestimmungen einzuhalten und aktiv dazu beizutragen, dass personenbezogene Daten zuverlässig gegen unberechtigte Zugriffe gesichert werden. Unterstützt werden sie dabei mit einer regelmäßig zu wiederholenden obligatorischen Online-Schulung. Die Abteilung Datenschutz berichtet regelmäßig den Unternehmensleitungen sowie den Geschäftsbereichen über stattgefundene Prüfungen, Beanstandungen und ggf. noch zu beseitigende Organisationsmängel. Bei relevanten Datenschutzvorkommnissen wird zudem ad hoc an den Vorstand berichtet. Sämtliche Datenschutzrisiken werden an das Risikomanagement gemeldet.

Im Rahmen des Informationsrisikomanagements und Business Continuity Managements werden die Gefährdungen aus der Integrität, Vertraulichkeit und/oder Verfügbarkeit von Daten als Grundlage zur Risikoeinschätzung herangezogen um den Ausfall von IT-Systemen, Mitarbeitern, Dienstleistern von kritischen Prozessen (bspw. durch Elementar-Risiken) zu steuern.

Im Rahmen der Personalstrategie des W&W-Konzerns fördert der W&W-Konzern seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch konsequente Mitarbeiterentwicklungsmaßnahmen, insbesondere durch zukunftsorientierte Kompetenz- und Nachwuchsförderungsprogramme und Talententwicklung. Mitarbeiter werden durch transparente Karrierepfade und Laufbahnkonzepte, zukunftsgerichtete Lernmöglichkeiten und Kompetenzförderung stetig weiterentwickelt.

Übergeordnetes Ziel der Personalstrategie ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, zu entwickeln und zu begeistern. Dabei liegen die personalstrategischen Schwerpunkte auf folgenden Zielen: Gewinnung von Mitarbeitern durch moderne und effiziente Prozesse und Instrumente, Begeisterung von Mitarbeitern durch hohe Arbeitgeberattraktivität und gute Arbeitskultur und stetige Mitarbeiterentwicklung zur Befähigung und Kompetenzenweiterentwicklung.

Die personalpolitischen Ziele werden zudem regelmäßig durch die Abteilung Konzernpersonal und den Vorständen des W&W-Konzerns überwacht.

Die betrieblichen Regelungen zum Mobilen Arbeiten und zur Flexiblen Arbeitszeit wirken sich positiv auf die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Hieraus resultiert nach Einschätzung des W&W-Konzerns eine geringere Fluktuation, reduzierte Fehlzeiten und eine gesteigerte Produktivität.

Die Vergütungssysteme des W&W-Konzerns entsprechen den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen und werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Dieses Ziel wird durch die Anwendung der einschlägigen Branchentarifverträge bereits erreicht.

Die Vergütungssysteme im W&W-Konzern sind im Einklang mit der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie und der Group Risk Policy so auszugestalten, dass sie zur Sicherung der Existenz und des Unternehmenserfolgs des W&W-Konzerns beitragen. Im Sinne einer gelebten Risikokultur sind schädliche Anreize und die Belohnung von Fehlleistungen zu vermeiden. Die Gesamtvergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist so gestaltet, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewonnen, gehalten und bestmöglich motiviert werden (siehe dazu auch die Angaben in Tabelle 1).

Die betriebliche Regelung zur Gefährdungsbeurteilung regelt die Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes und der nachgeordneten Verordnungen zur Ermittlung und Beurteilung der arbeitsbedingten Gesundheitsrisiken, die Festlegung geeigneter Maßnahmen des Arbeitsschutzes, die Überprüfung ihrer Wirksamkeit und ihre Dokumentation. Die betriebliche Regelung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) dient der Förderung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Regelungen wirken sich aufgrund entsprechender Sensibilisierung auf die Verhaltensweisen der Mitarbeiter aus. Durch ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement werden die Gesundheitsrisiken reduziert und ein umfassender Gesundheitsschutz erreicht. Der W&W-Konzern unterstützt aktiv ein gesundheitsförderliches Umfeld und setzt Anreize für ein gesundheitsbewusstes Verhalten der Mitarbeiter und steigert dadurch die Attraktivität des W&W-Konzerns als Arbeitgeber. Hierdurch wird nach Einschätzung des W&W-Konzerns auch dem Fachkräftemangel entgegengewirkt. Die Mitarbeiter werden jährlich zum Arbeits- und Gesundheitsschutz durch ein automatisiertes Web Based Training (WBT) sensibilisiert. Zudem finden regelmäßig ganzheitliche Gefährdungsbeurteilungen statt.

Der W&W-Verhaltenskodex und das Handbuch legen für den W&W-Konzern den Mindeststandard fest, der den Umgang aller Organmitglieder, Führungskräfte und Unternehmensangehörigen im Innen- und Außendienst untereinander, wie auch im Verhältnis zu Kundinnen und Kunden, Mitbewerbern, Geschäftspartnerinnen und -partnern, Behörden sowie Aktionärinnen und Aktionären regelt. Dabei geht es nicht nur um die praktische Umsetzung von geltenden Gesetzen und Verordnungen, sondern auch um ethisch einwandfreies Verhalten, welches Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz in der täglichen Arbeit einschließt. Die seitens des W&W-Konzerns etablierten Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz wirken nach Einschätzung des W&W-Konzerns positiv auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Leitfaden Diversity bekennt sich der W&W-Konzern zur Schaffung einer vorurteilsfreien, positiven und produktiven Arbeitsatmosphäre, die Diskriminierung im Unternehmen verhindert und Chancengleichheit unterstützt. Der Leitfaden Diversity unterstützt nach Einschätzung des W&W-Konzerns ein stärkeres und kreativeres Arbeitsumfeld, das bessere Ergebnisse liefert, weil Vielfalt Spitzenleistungen unterstützt. Das steigert die Zufriedenheit und Unternehmensbindung. Diversität spiegelt Kundengruppen besser wider, da eine vielfältige Belegschaft rasch auf verschiedenste Anforderungen und Bedürfnisse der Kundschaft reagieren kann und somit zu einem positiven Unternehmensimage gegenüber Bewerbern aber auch Kunden beiträgt. Nach Einschätzung des W&W-Konzerns wird die Attraktivität des W&W-Konzerns als Arbeitgeber gesteigert, was dem Verdienstgefälle und dem Fachkräftemangel entgegengewirkt.

Zusätzlich gelten die Ausführungen bzgl. der Rolle der Ausschüsse und Zuständigkeiten gemäß Angaben in Tabelle 1.

Die Unternehmen des W&W-Konzerns sind fast ausschließlich an die einschlägigen Branchentarifverträge gebunden. Aufgrund geltender tariflicher und interner kollektivrechtlicher Bestimmungen werden im W&W-Konzern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die gleichen Tätigkeiten gleich vergütet. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme im W&W-Konzern soll die Umsetzung der strategischen Ziele und die personalwirtschaftlichen Anforderungen an Vergütungssysteme mit denjenigen des Risikomanagements sowie den aufsichtsrechtlichen Anforderungen verbinden.

Durch die Anwendung der Branchentarifverträge und der darauf basierenden Vergütungssysteme des W&W-Konzerns wird sichergestellt, dass es für die Vergütung unerheblich ist, ob die Stelle von einer Frau oder einem Mann besetzt wird. Für Neueinstellungen besteht keine erkennbare Gefährdung durch das Verdienstgefälle betroffen zu sein. Das bestehende Verdienstgefälle wird als Entwicklung unterschiedlicher Erwerbsbiographien der Arbeitskräfte des Unternehmens angesehen. Zudem schafft die Anwendung der Branchentarifverträge Sicherheit und Transparenz für die Arbeitskräfte des Unternehmens und gewährleistet faire Bedingungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies stärkt nach Einschätzung des W&W-Konzerns den sozialen Frieden innerhalb des W&W-Konzerns.

Für weitere Ausführung zur Vergütungspolitik wird auf die Angaben in der Tabelle 1 verwiesen.

Risikomanagement

Grundsätzlich werden alle Nachhaltigkeitsrisiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance im Risikomanagementsystem berücksichtigt. Bzgl. weiteren Erläuterungen zum Risikomanagement wird auf die Angaben in der Tabelle 1 verwiesen.

Im Bereich Soziales wurden die Auswirkung der einzelnen ESG-Ereignisse (politisches Umfeld, gesellschaftliches Umfeld, globale Menschenrechte und betriebliches Umfeld) analog zum Bereich Umwelt ebenfalls auf die einzelnen Risikobereiche und Risikoarten im Rahmen der ESG-Gefährdungsanalyse beurteilt und berichtet. Die Risikosteuerung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt unter Einsatz der in der Risikostrategie der Wüstenrot Bausparkasse AG dargestellten Steuerungsinstrumente (bspw. Personalcontrolling, oder den oben aufgeführten Aspekte zu Geschäftsstrategie und Governance). Wesentliche Entwicklungen werden über das Monitoring der in der Geschäftsstrategie verankerten KPI regelmäßig überwacht und fließen in die Risikoberichterstattung mit ein. Zielverfehlungen gelten als Indiz für eine geänderte Risikosituation und sind entsprechend zu bewerten, um ggf. Maßnahmen einzuleiten.

Tabelle 3 – Qualitative Angaben zu Unternehmensführungsrisiken

Unternehmensführung

Die W&W-Gruppe setzt sich überwiegend aus Unternehmen zusammen, die im Finanzdienstleistungsbereich tätig sind. Aufgrund der Geschäftsmodelle der W&W-Gruppe, der Interaktion an Kapitalmärkten und einer Vielzahl von Geschäftspartnern ist die Gefahr von wirtschaftskriminellen Handlungen, sowohl von externer als auch von interner Seite, grundsätzlich vorhanden. Mögliche strafrechtlich relevante Handlungen sind neben Korruption und Bestechung auch Geldwäschehandlungen und Eigentumsdelikte.

Die W&W-Gruppe adressiert die obengenannten Themen mit Hilfen von internen Regelungen sowie verbindlichen Rechtsvorschriften. Der für alle verbindliche W&W-Verhaltenskodex legt den Mindeststandard für den Umgang aller Unternehmensangehörigen untereinander, sowie im Verhältnis zu Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und -partnern, Aktionärinnen und Aktionären, Mitbewerbern und Behörden fest. Zur Vermeidung von „Greenwashing“ bei Werbemaßnahmen wurden Kriterien und Informationen in einer internen Guideline festgelegt. Daneben ist die Einhaltung des LkSG für die Wüstenrot Bausparkasse AG verpflichtend.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG unterhält vor diesem Hintergrund eine Compliance-Funktion, die auf die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien hinwirkt. Für die interne Berichterstattung gibt es etablierte Compliance-Kommunikationskanäle und -methoden, insbesondere das zentrale Group Compliance Committee sowie die Berichte der Fraud-Gefährdungsanalysen.

Risikomanagement

Im Bereich Governance wurden analog zum Bereich Umwelt und Soziales die Auswirkung der einzelnen ESG-Ereignisse (unter anderem nachhaltige Ausrichtung des Unternehmens, Organisations- und Entscheidungsstrukturen, Unternehmenskultur, Arbeitsrecht, Korruption und Steuerehrlichkeit, usw.) im Hinblick auf die Inside-Out und Outside-In Perspektive ebenfalls auf die einzelnen Risikobereiche und Risikoarten beurteilt (ESG-Gefährdungsanalyse).

Zur Analyse der Anlage der Liquiditätsüberschüsse (im Speziellen für Unternehmen und Staaten) besteht eine Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister. Im Zuge dessen werden speziell ökologische und soziale Risiken sowie die Unternehmensführung betreffende Risiken, soweit diese Risiken mit dem Anlageportfolio und dessen Verwaltung in Verbindung stehen, in der Kapitalanlage berücksichtigt.

Durch die Implementierung eines „Reputationsrisiko-Expertennetzwerks“ wird der Austausch zwischen Organisationseinheiten mit Bezugspunkten zu Reputationsrisiken auch unter dem Aspekt Nachhaltigkeitsrisiken gefördert und entsprechende Risiken bewertet

Für die Wüstenrot Bausparkasse AG werden in jährlichen Fraud-Gefährdungsanalysen potenzielle Fraud-Risiken identifiziert, analysiert und bewertet. Ferner erfolgt im Zuge der laufenden Weiterentwicklung der Betrugsprävention bzw. des Anti-Fraud-Managements ein regelmäßiger Austausch zwischen den involvierten Bereichen. Soweit erforderlich werden geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Fraud implementiert oder angepasst.

Neben implementierten Kontrollen sind sensibilisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Vermeidung und Aufdeckung korrupter Handlungen von entscheidender Bedeutung. Für Hinweise auf unrechtmäßiges Verhalten stehen sowohl interne Meldekanäle als auch ein externer Ombudsmann zur Verfügung.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Risikoanalyse von Auslagerungen auch Nachhaltigkeitsrisiken unter anderem aus den Bereichen Soziales, Unternehmensführung, potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation bewertet.

Meldebogen 1 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel

In diesem Meldebogen werden Informationen über Risikopositionen offengelegt, die für Risiken aus dem Übergang zu einer CO₂-armen und klimaresilienten Wirtschaft anfälliger sind.

Für die Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen werden Daten des externen Datenanbieters ISS sowie Schätzungen und Annäherungen des externen Beraters MACS Energy & Water (MACS) verwendet.

Für das Eigengeschäft greift die Wüstenrot Bausparkasse AG auf die von ISS erhobenen und bereitgestellten Informationen zurück. Dabei werden die Marktwerte der von der Wüstenrot Bausparkasse AG gehaltenen Wertpapiere in Relation zum Unternehmenswert des Emittenten gesetzt. Auf dieser Basis sowie mit den von ISS zur Verfügung gestellten Daten zu den Treibhausgasemissionen der Unternehmen können die durch die Wüstenrot Bausparkasse AG finanzierten Scope 1-, 2- und 3-Emissionen bestimmt werden.

Die Angaben für das Kundenkreditgeschäft basieren auf Schätzungen, die von unserem externen Beratungspartner MACS erstellt wurden. Hierbei hat MACS ein Modell entwickelt, das den energetischen Zustand des Wohngebäudebestands in Deutschland widerspiegelt. Dieses Modell verwendet eine Vielzahl von Informationen, darunter Angaben zum Gebäudetyp, Baujahr, Wohnfläche sowie KfW-Merkmalen der Immobilien der Wüstenrot Bausparkasse AG. Darüber hinaus werden Daten aus der Wohngebäudetypologie des Institut Wohnen und Umwelt GmbH (IWU), den Monitoring-Berichten der KfW-Energiesparprogramme sowie eine Fortschreibung des Wohngebäudebestands des Statistischen Bundesamts in die Modellentwicklung einbezogen. Energieausweise, sofern vorhanden, fließen ebenfalls mit in die Berechnung ein. Die Datenqualitätsstufe nach der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) entspricht für Darlehen, bei denen ein Energieausweis vorhanden ist dem Score 3. Ist dieser nicht vorhanden, entspricht die Datenqualitätsstufe dem Score 4 bzw. Score 5.

Es wurden keine Darlehen im Portfolio der Wüstenrot Bausparkasse AG an Unternehmen identifiziert, die von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind. Als Referenz dienten hierbei zum einen die drei von den Vereinten Nationen veröffentlichten Listen: „Consolidated United Nations Security Council Sanctions List“ (CUNSCSL), „Procurement – World Bank Listing of Ineligible Firms and Individuals“ und „Sanctions List Materials | United Nations Security Council“. Zum anderen wurde eine Prüfung hinsichtlich der Geschäftspartner durchgeführt, die in relevanten Industriezweigen tätig sind und potenziell ebenfalls zum Ausschluss führen können. Diese Industriezweige umfassen die folgenden (NACE-Code):

- 01.15 Anbau von Tabak
- 12 Tabakverarbeitung
- 05 Kohlebergbau
- 06.01 Gewinnung von Erdöl
- 06.02 Gewinnung von Erdgas
- 09.01 Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas
- 35.02 Gasversorgung
- 35.11 Elektrizitätserzeugung

Meldebogen 1-Anlagebuch-Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

	a	b	c	d	e	f	g	h
					Bruttobuchwert	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
Sektor/Teilsektor		Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risiko-positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko-positionen		Davon Risiko-positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko-positionen
in Mio €	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025
1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	738	-	-	-	3	-1	-	0
2 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	-	-	-	-	0	-	-
3 B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-
4 B.05 - Kohlenbergbau	-	-	-	-	-	-	-	-
5 B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-	-	-	-	-	-
6 B.07 - Erzbergbau	-	-	-	-	-	-	-	-
7 B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-	-	-	-	-	-	-	-
8 B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-
9 C - Verarbeitendes Gewerbe	20	-	-	-	-	0	-	-
10 C.10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	0	-	-	-	-	0	-	-
11 C.11 - Getränkeherstellung	-	-	-	-	-	-	-	-
12 C.12 - Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-
13 C.13 - Herstellung von Textilien	-	-	-	-	-	-	-	-
14 C.14 - Herstellung von Bekleidung	-	-	-	-	-	-	-	-

i	j	k	l	m	n	o	p
Finanzierte THG_Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3- Emissionen der Gegenpartei) (In Tonnen CO2 Äquivalent)*							
		THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde					
	Davon finanzierte Scope 3- Emissionen		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025
31 329	17 465	12,56	138	74	271	255	19
11	2	0,00	-	-	0	-	11
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
13 563	13 490	97,81	0	20	-	0	6
3	1	0,00	0	-	-	0	17
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-

* Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte - Verordnung über klimabezogene Referenzwerte - Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

Sektor/Teilsektor		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
		Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind					Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risiko-positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko-positionen
in Mio €	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025
15	C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	0	-	-	-	-	0	-	-
16	C.16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	-	-	-	-	-	-	-	-
17	C.17 - Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-
18	C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	-	-	-	-	-	-	-	-
19	C.19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-
20	C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-	-	-
21	C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-	-	-
22	C.22 - Herstellung von Gummiwaren	-	-	-	-	-	-	-	-
23	C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-
24	C.24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-
25	C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	-	-	-	-	-	-	-	-
26	C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-	-	-

* Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte - Verordnung über klimabezogene Referenzwerte - Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

	a	b	c	d	e	f	g	h
					Bruttobuchwert	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
Sektor/Teilsektor		Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risiko-positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko-positionen		Davon Risiko-positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko-positionen
in Mio €	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025
27	C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	-	-	-	-	-	-	-
28	C.28 - Maschinenbau	20	-	-	-	-	-	-
29	C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-	-	-	-	-	-	-
30	C.30 - sonstiger Fahrzeugbau	-	-	-	-	-	-	-
31	C.31 - Herstellung von Möbeln	-	-	-	-	-	-	-
32	C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	-	-	-	-	-	-	-
33	C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-	-	-	-	-	-	-
34	D - Energieversorgung	-	-	-	-	-	-	-
35	D35.1 - Elektrizitäts-versorgung	-	-	-	-	-	-	-
36	D35.11 - Elektrizitäts-erzeugung	-	-	-	-	-	-	-
37	D35.2 - Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	-	-	-	-	-	-	-
38	D35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	-	-	-	-	-	-	-
39	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzung	-	-	-	-	-	-	-

i	j	k	l	m	n	o	p
Finanzierte THG_Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3- Emissionen der Gegenpartei) (In Tonnen CO2 Äquivalent)							
		THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde					
	Davon finanzierte Scope 3- Emissionen		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025
-	-	-	-	-	-	-	-
13 559	13 489	100,00	-	20	-	-	6
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-

* Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte - Verordnung über klimabezogene Referenzwerte - Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

	a	b	c	d	e	f	g	h
						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
					Bruttobuchwert			
		Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind					Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
Sektor/Teilsektor	30.6.2025	30.6.2025	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025
in Mio €	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025
40 F - Baugewerbe/Bau	31	-	-	-	-	0	-	-
41 F.41 - Hochbau	30	-	-	-	-	0	-	-
42 F.42 - Tiefbau	-	-	-	-	-	-	-	-
43 F.43-Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	1	-	-	-	-	0	-	-
44 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0	-	-	-	-	0	-	-
45 H - Verkehr und Lagerei	73	-	-	-	-	0	-	-
46 H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	-	-	-	-	-	-	-	-
47 H.50 - Schifffahrt	-	-	-	-	-	-	-	-
48 H.51 - Luftfahrt	-	-	-	-	-	-	-	-
49 H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	73	-	-	-	-	0	-	-
50 H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	-	-	-	-	-	-	-	-
51 I - Gastgewerbe/ Beherbergung und Gastronomie	0	-	-	-	-	0	-	-
52 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	614	-	-	-	3	-1	-	0
53 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	3 429	-	-	-	1	-4	-	0
54 K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3 348	-	-	-	-	-4	-	-
55 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	81	-	-	-	1	0	-	0
56 INSGESAMT	4 167	-	-	-	4	-5	-	0

i	j	k	l	m	n	o	p
Finanzierte THG_Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3- Emissionen der Gegenpartei) (In Tonnen CO2 Äquivalent)							
		THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde					
	Davon finanzierte Scope 3- Emissionen		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025
180	30	0,00	0	1	14	16	25
140	24	0,00	-	-	14	16	25
-	-	-	-	-	-	-	-
40	6	0,00	0	1	-	0	13
2	0	0,00	0	0	-	-	4
7 669	2 355	99,91	67	-	6	0	3
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
7 669	2 355	99,91	67	-	6	0	3
-	-	-	-	-	-	-	-
5	1	0,00	0	-	-	-	5
9 899	1 587	0,00	71	53	251	239	21
n/a	n/a	n/a	590	1 135	580	1 124	8
n/a	n/a	n/a	578	1 082	570	1 118	8
n/a	n/a	n/a	12	53	10	6	11
31 329	17 465	12,56	728	1 209	851	1 379	11

* Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte - Verordnung über klimabezogene Referenzwerte - Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

Meldebogen 2 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten

In diesem Bogen werden insbesondere die durch Gewerbe- und Wohnimmobilien besicherten Darlehen offengelegt, gegliedert nach Energieeffizienz. Bereits Ende 2021 hat die Wüstenrot Bausparkasse AG damit begonnen, bei Kunden Energieausweise anzufordern. Dadurch konnte für einen Teil der im Meldebogen gezeigten Darlehen auf Daten der Energieausweise zurückgegriffen werden.

Die restlichen Angaben basieren auf Schätzungen, die von unserem externen Beratungspartner MACS Energy & Water erstellt wurden (siehe auch Meldebogen 1).

Aufgrund der jährlich durchgeführten Portfoliobewertung auf Basis von Abschätzungen durch einen externen Datenanbieter liegen für die im Jahr 2025 neu abgeschlossenen Darlehen keine Informationen über die Energieeffizienz vor, sofern kein Energieausweis vorhanden ist. Diese Darlehen wurden anteilig auf die Energieeffizienz-Werte verteilt, orientiert an den vorhandenen Darlehen. Für das Jahresende 2025 wird es wieder eine entsprechende Analyse geben.

Meldebogen 2-Anlagebuch-Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen-Energieeffizienz der Sicherheiten

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert insgesamt						
		Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten (in kWh/m²)						
Sektor der Gegenpartei		0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500	
in Mio €	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025
1	EU-Gebiet insgesamt	25 001	7 028	16 811	816	253	74	19
2	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	250	69	179	2	-	-	-
3	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	24 751	6 959	16 632	814	253	74	19
4	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPs der Sicherheiten in kWh/m²)	22 332	6 394	15 721	217	-	0	-
6	Nicht-EU-Gebiet insgesamt	21	6	15	0	-	-	-
7	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	4	-	4	-	-	-	-
8	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	17	6	11	0	-	-	-
9	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
10	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPs der Sicherheiten in kWh/m²)	20	6	14	0	-	-	-

h	i	j	k	l	m	n	o	p
Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)							Ohne Energieausweisklasse der Sicherheiten	
A	B	C	D	E	F	G	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²) (in %)	
30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025
199	138	291	393	338	390	920	22 332	100,00
-	1	-	0	1	0	-	248	100,00
199	137	291	393	337	390	920	22 084	100,00
-	-	-	-	-	-	-	-	-
n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	22 332	100,00
-	-	0	1	0	0	0	20	100,00
-	-	-	-	-	-	-	4	100,00
-	-	0	1	0	0	0	16	100,00
-	-	-	-	-	-	-	-	-
n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	20	100,00

Meldebogen 3 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

In diesem Abschnitt sind für eine Auswahl an Sektoren Informationen über nichtfinanzielle Unternehmen und die Anpassungsziele des Instituts offenzulegen. Aufgrund regulatorischer Anlagerestriktionen sowie geschäftsstrategischer Entscheidungen der Wüstenrot Bausparkasse AG beträgt der Anteil an nichtfinanziellen Unternehmen dieser Sektoren deutlich weniger als 1,00 % der Gesamtaktiva. Daher werden für diese keine sektorspezifischen Abbaupfade und Anpassungsziele definiert. Es bestehen jedoch Ausschlusskriterien für die Kapitalanlage, die auch Transformationsrisiken begrenzen.

Kerngeschäft der Wüstenrot Bausparkasse AG ist die Finanzierung von privaten Wohnimmobilien. Grundsätzlich fördert sie durch das Produkt- und Beratungsangebot energieeffizientes Wohnen und ermöglicht somit auch die Reduktion von CO₂-Emissionen. Aufbauend auf den per Ende 2023 erstmals ermittelten finanzierten CO₂-Emissionen im Kreditportfolio wird aktuell ein Transitionsplan mit Reduktionspfad und Zwischenzielen erarbeitet. Die definierten Zwischenziele werden Eingang in die Geschäfts- und Risikostrategie finden, sodass dies künftig an dieser Stelle zusätzlich offengelegt werden kann. Daher erfolgt per 30. Juni 2025 keine Offenlegung des Meldebogens 3.

Meldebogen 4 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen

Zum 30. Juni 2025 waren bei der Wüstenrot Bausparkasse AG keine Darlehen an eines der 20 CO₂-intensivsten Unternehmen im Bestand. Als Referenz wurde die Carbon Majors Database herangezogen. Dementsprechend wird auf eine Offenlegung dieses Meldebogens verzichtet.

Meldebogen 5 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko

Zur Ermittlung von Risikopositionen, die einem physischen Risiko aus dem Klimawandel ausgesetzt sind, hat die Wüstenrot Bausparkasse AG auf die Datenanalyse eines externen Dienstleisters für das Kreditportfolio zurückgegriffen. In dem Meldebogen wird das bis 2050 prognostizierte Klimawandelszenario verwendet. Dabei wird der Konzentrationspfad RCP 8.5 (Business-as-usual) als ein vorsichtiges Szenario genommen. Die Temperaturen steigen in dem Szenario bis 2100 um etwa 4°C im Vergleich zu den Werten von 1986-2005.

Es werden ausgewählte Risikoereignisse betrachtet, die sich auf das Portfolio der Wüstenrot Bausparkasse AG auswirken könnten, bspw. durch langfristige Auswirkung auf den Wertbestand der finanzierten Immobilie. Die Zuordnung zu akut bzw. chronisch erfolgt in Anlehnung an die Anlage A der Verordnung 2021/2139 vom 4. Juni 2021.

Wasserknappheit wird entsprechend als chronisches Ereignis betrachtet. Als akute Ereignisse werden Regen, Überschwemmungen an Küsten, Flüssen und Binnengewässern, Waldbrand und Wind sowie Hitzewellen beurteilt. Akut bedeutet dabei jedoch nicht, dass eine materielle Relevanz des Einzelereignisses vorliegt. Objekte mit mindestens einer Risikoeinstufung „hoch“ der Klimarisiken werden in der Ermittlung der klimasensitiven Risikopositionen aufgenommen. Abgeschlossene Elementarversicherungen für Objekte werden in der Ermittlung der Risiken nicht einbezogen. Die Zuordnung der Risikopositionen, die gegenüber akuten (Spalte i) beziehungsweise chronischen (Spalte h) Ereignissen anfällig sind, erfolgt überschneidungsfrei zu den Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse (Spalte j) infolge des Klimawandels anfällig sind.

Veränderungen in den Angaben im Vergleich zum Vorbericht ergeben sich aufgrund Bestandsveränderungen im Gesamtportfolio. Die Beurteilung der Risiken erfolgt auf Basis der Naturgefahren und den damit verbundenen Schäden an Immobilien über abgeleitete Schadenfunktionen.

Meldebogen 5-Anlagebuch-Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko

	a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert					
		Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind					
		Aufschlüsselung nach Laufzeitband					

h	i	j	k	l	m	n	o
					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen in Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon Risikopositionen in Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025	30.6.2025
0	0	0	-	-	0	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
0	0	0	-	-	0	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
3	0	0	-	-	0	-	-
0	0	0	-	-	0	-	-
0	0	0	-	-	0	-	-
61	8	0	-	3	1	-	0
2 456	319	0	-	395	86	-	44
25	3	0	-	3	0	-	0
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-

Wüstenrot Bausparkasse AG

Impressum und Kontakt

Herausgeber

Wüstenrot Bausparkasse AG
70801 Kornwestheim
Telefon 07141 16-0
www.wuestenrot.de

Satz

W&W Service GmbH, Stuttgart

Investor Relations

Die Offenlegungsberichte der W&W-Gruppe sind unter www.ww-ag.com/go/offenlegungsberichte auf Deutsch aufrufbar.

Kontakt:

E-Mail: ir@ww-ag.com

Investor Relations Hotline: 0711 662-72 52 52

